

Mühlen im hohenlohischen Epbachtal

VON WILHELM LAMM

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	275
– aufgereiht einst wie Perlen auf einer Schnur	276
Mühlenkundliches	281
1. Allerlei Mühlen	281
2. Vom Getreide und den Mahlprodukten	282
3. Maße und Preise zum Vergleich	284
4. Die Einrichtung in den Epbachmühlen	286
Aus alten Neuensteiner Mühlordnungen	287
1. Auszug aus der Mühlordnung Graf Krafts von 1632	288
2. Aus der Instruction zur Mühlvisitation von 1641	289
3. Auszug aus der Mahl-Mühlordnung von 1729	290
4. Auszug aus der Württ. Polizeiverordnung von 1816	294
Die einzelnen Mühlen im Epbach-Bereich (bachaufwärts ab Cappel)	294

Vorwort

Im nur 14 km langen Epbachtal standen einst 15 Mühlen, mit der Mühle am zufließenden Eschelbach waren es 16. In den meisten dieser Mühlen wurde die vorhandene Wasserkraft in mehrfacher Weise genützt. Seit Jahren mahlt nur noch die Windmühle in Neuenstein Getreide. Kaum beachtet geht hier ein Abschnitt hohenlohischer Technik-, Kultur- und Sozialgeschichte zu Ende. Davon etwas festzuhalten, solange noch ein Müller befragt werden kann, familiäre Erinnerungen, alte Schriftstücke und Bilder, Gebäude und Spuren im Landschaftsbild erhalten sind, ist die Absicht dieser Arbeit. Auf zweien dieser Epbachmühlen saßen bis ins 19. Jahrhundert Vorfahren und Verwandte der Familie Weizsäcker. Ich danke sehr für alle Unterstützung und bereitwillige Auskunft beim Zusammentragen der Unterlagen: den einstigen Müllerfamilien, dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein, den Gemeindeverwaltungen in Neuenstein und Waldenburg, den Notariaten in Neuenstein und Öhringen, den evangelischen Pfarrämtern in Neuenstein, Öhringen und Eschelbach, dem Staatlichen Vermessungsamt in Öhringen und dem Wasserwirtschaftsamt in Künzelsau. Die Fotos hat Herr Vermessungsingenieur Rudolf Groß, Neuenstein, mit viel Hingabe und Sorfalt aufgenommen, die Ölbilder der alten Mühlen hat Herr Rektor i. R. Otto Sanwald, Neuenstein, nach verblichenen Fotos mit großem Einfühlungsvermögen gemalt; ihnen ganz herzlichen Dank für die Bereitschaft, den Sachtext damit zu veranschaulichen.

Wichtige Unterlagen für die oberen Epbachmühlen sind bei der Zerstörung Waldenburgs im April 1945 leider verbrannt, weshalb bei der Darstellung dieser Mühlen Lücken geblieben sind.

Die Signaturen in () gelten für Archivalien aus dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein.

Benützte Literatur: *Bedal, Konrad*: Mühlen und Müller in Franken. Delp München und Bad Windsheim, 1984; Beschreibung des Oberamts Oehringen, 1865; *Mattes, Wilhelm*: Oehringer Heimatbuch, 1929. F. Rau Öhringen.

Neuenstein, im November 1987

Wilhelm Lamm

– aufgereiht einst wie Perlen auf einer Schnur

Der Epbach entspringt am Nordhang der Waldenburger Berge im quellenreichen Brunnenhözlze bei Hohenau in etwa 400 m NN. Mit Wasser aus den dort gelegenen Krebsseen (18 und 39 a groß, aber schon lange verlandet) wurde einst eine Lohmühle betrieben. Der in nordöstlicher Richtung fließende Epbach überschwemmte bei rascher Schneeschmelze und nach heftigen Regenfällen die Talmulde und nagte an den Staudämmen des Obermühl- und des Untermühlsees. Östlich der Bahnhofsiedlung Waldenburg unterquert der Epbach die 1860 errichtete Bahnlinie, er neigte sich einst hin zum Rinnenbach bei Westernach. Da gab es früher manchen Streit mit Westernacher Bauern, wenn diese in trockenen Zeiten den Bach durch quergestellte Bretter ihrem Dorf zulenkten und den westlich gelegenen Epbachmühlen das Wasser raubten. Durch bauliche Maßnahmen wurde der in seiner Richtung zwischen Ost und West schwankende Bach in seine ursprüngliche Westrichtung gewiesen, am Waldenburger Fischhaus vorbei zu den Seen der Fasanen- und Rebbigsmühle.

Südlich von Hohebuch entspringt in konkurrierender Nähe zum Epbach der Hirschbach. Durch ein Verteilerwerk kann zum Epbach drängendes Hochwasser bei Emmertshof aufgefangen werden. Dort wurde 1978 beim Bau der Autobahn A 6 quer zum Hirschbach ein 230 m langer und 12,5 m hoher Staudamm errichtet; hinter ihm entstand eine Stauffläche von 6 ha, sie kann eine Wassermenge von 100000 m³ schadlos auffangen, was statistisch in fünf Jahren einmal zu erwarten ist. Bei selteneren Hochwassern können auch Privatgrundstücke überflutet werden. Die Grenze eines überhaupt möglichen Aufstaus wird laut Statistik in 500 Jahren einmal erreicht.

Ehe der Epbach bei Untereppach den Kesselbach aufnimmt, mußte er einst die Mühlen in Hohrain, Ober- und Untereppach antreiben. Beim Schleifsee in Neuenstein, unterhalb der südlichen Stadtmauer, lag die Schleifmühle mit anschließendem Hinteren Stadtgraben und Walksee.

Zwischen diesem Walksee und dem Schwanen- oder Herrnsee am Schloß klapperte die Walkmühle und westlich vom Herrnsee, nachdem dieser von Norden her den Bernbach aufgenommen hat, die Herrnmühle. Bachabwärts am Ortsetter mahlt



Gefertigt:
 Kinzelsau, den 14. Januär, 1987
 Wasserwirtschaftsamt

Kartenausschnitt

zum Ausklang alter Mühlenherrlichkeit noch die Windmühle mit der Wasserkraft des Epbachs. Danach fließt ihm von links der Eschelbach zu, an dem einst nahe der Kelter auch eine Mühle war. Weiter epbachabwärts stand die Ziegel- oder Bernhardsmühle. Hinter der Mühle in Eckartsweiler mündet schließlich von rechts der Weinsbach ein mit dem Reistenbach. Kurz vor seiner Einmündung in die Ohrtrieb der Epbach in Cappel auf 230 m NN seine letzte Mühle an.

Die Schreibweise »Epbach« für den Bach gibt es erst seit der Mediatisierung Hohenlohes durch das Königreich Württemberg 1806. Altwürttembergische Beamte des »Königlich statistisch-topographischen Bureaus« in Stuttgart haben das festgelegt. Das in hohenlohischen Archivalien überlieferte »Eppach« ist geblieben in den Ortsnamen Unter- und Obereppach. In einer Beschreibung der herrschaftlichen Gebäude von 1708 (A 44) heißt es vom Schwanensee (S. 242), er habe Zugang vom »Epp-Bächlein«, und der Agathen- oder Schleifsee (S. 243) fülle sich aus dem »Epp-Bächlein«.

Der Herausgeber des Öhringer Heimatbuchs von 1929, Wilhelm Mattes, mochte wie viele Hohenloher Heimatfreunde sich mit der neuwürttembergischen Schreibänderung nicht abfinden, er hielt auch für den Bach an der Schreibweise mit pp fest (z. B. S. 14, 45, 165, 285, 324), obwohl in der »Beschreibung des Oberamts Oehringen« von 1865 und allen Landkarten die Schreibung »Epbach« benützt wurde und heimisch gemacht werden sollte. Mattes hat eine Namensdeutung versucht (S. 285) in Anlehnung an das »Obleybuch des Stifts Öhringen« (ca. 1430). Dort heißt es auf Seite 58 D für eine Stiftung vor 1344 *In pfaffenwyler et sup(er) molendino In Etbach*. Mattes nennt das frühere Etebach und weist hin auf *ach* als die ältere Bezeichnung für fließendes Gewässer wie in »Westernach und Brettach«. Die Deutung alter Fluß- und Bachnamen ist eine nicht abgeklärte Frage. Hier sei nur noch vermerkt, daß man mundartlich »die Bech« sagt. Im Gültbuch der Grafschaft Hohenlohe (GMA 41/154b) ist 1410 eingetragen aus Cappel: *Hans Eppe git 3 pfund heller geltes uff sant martins tag von siner müln und 1 vasnachthun* – wer gab hier wohl wem den Namen?

Die ältesten Daten über Mühlen am Epbach stammen aus dem Öhringer Obleybuch, und beziehen sich auf eine Zeit vor etwa 650 Jahren. Technisch genutzt worden ist die Wasserkraft des Baches wohl schon früher, vielleicht schon bei der Rodung und Besiedlung des Ohrwaldes östlich des Limes vor 800 Jahren. Im Öhringer Stiftungsbrief (vgl. WFr. 31 [1957], S. 17 ff.), datiert 1037, taucht sowohl Eppach (Etebach) auf als auch der ausdrückliche Hinweis auf Mühlen. Fest steht damit, daß es im Bereich des Ohrwaldes und des Stifts Öhringen um 1050 durchaus einige Mühlen gegeben hat. Eine genauere Lokalisierung läßt die schriftliche Überlieferung für das 11. Jahrhundert jedoch nicht zu. Die Erschließung erfolgte von den Tälern aus. Wir haben keine Aufzeichnungen darüber, wer die Mühlen erbaut hat, wie sie in der Anfangszeit beschaffen waren oder wie die langen, arbeitsaufwendigen Mühlkanäle entstanden sind, in denen wohl ebenso viel Fronarbeit stecken mag wie in den Straßen, Brunnen und Wehranlagen. Auffallend groß ist die Zahl der am Epbach liegenden Wassertriebwerke. An der

dreimal längeren, auch aus wald- und quellenreichem Bergland gespeicherten Ohrn standen bis zu ihrer Einmündung in den Kocher bei Ohrnberg nur ebenso-viele, die Hälfte davon dicht beisammen im Stadtbereich Öhringen. An den zum Epbach ungefähr parallelen nördlichen Bachnachbarn (Hirschbach, Sall und Kupfer) sind durch die Ungunst der Verhältnisse nur wenige Mühlplätze entstanden.

Das Öhringer Obleybuch nennt eine Mühle am Hirschbach »molendino hellingri de hirspach« (S. 82C)«, sie muß bald eingegangen sein. 1491 mußte Wendel Gebhart von Tiefensall (CiHA 50) an Gült *3 Faßnachthüner vom mul lehen und 2 sh heller vom mulgraben* entrichten, sein Nachfahre Hanns Gebhart 1552 *2,5 sh pfennig, 6 Keß, 6 Sommerhüner, 1 Faßnachthum vom müll Lehen, 6 pfennig vom müll graben* (NLA 13/717).

An eine einstige Mühle an der Sall erinnert der Flurname *Gießmühle* in der Sallaue zwischen Orbachshof und Hohensall. *Gießübel* heißt die Kirchensaller Siedlung links der Sall. Im Sallbuch um 1571 (PAÖ 147/2/40) ist vom Fischwasser zu lesen: *Die Sallbach, oben zu Langensall . . . da die waldenburgischen Schultheißen zu fischen haben, von hier hinab under die Gießübels mühlen, biß in daß darundter Wasser, wo Jörg Zendler zu Mangoldsallen Hof ligt. . .* Im Gült- und Lagerbuch Metzdorf-Hohensall von 1671 (PAÖ M 9/43) wurde ein 1½ V großer Graspargarten im Gießübel erwähnt, der dem Georg Martin von Mainhardtsall zu eigen war; undatiert wurde später angefügt *dieser garten gehört zur* (vielleicht im Dreißigjährigen Krieg) *eingegangenen Gießmühl, so nach Waldenburg gültbahr. . .*

An der Kupfer standen einst bis zur Einmündung in den Kocher bei Forchtenberg 7 Mühlen, darunter die Neufelser Mühle unterhalb der Burg und dem Städtchen Neufels. Nach dem Gültbuch Neuenstein 1552 (NLA 13/21 S. 582) gab der Müller zu Newenfells jährlich: 1.5 fl 2 sh pfennig, 1 Faßnachthun, 1 Sommerhun, 3 Simri Korn, ferner *vonn etlichem New gereutten, seind in die müll vererbt . . . 1 fl 3 sh, 6 Sommerhüner* und vom Fischwasser 0,5 fl. Aus Neureut sind genannt (S. 591) der Altmüller Hannß Doderer und der Müller Hannß Preunger.

Eine lohnende technische Nutzung von Wasserkraften mittels eines Wasserrades hing vom erfolgreichen Zusammenspiel verschiedener Faktoren ab wie der Besiedlungsdichte und der sich daraus ergebenden Nachfrage, ferner von den herrschaftlichen Interessen und den topographischen Verhältnissen (Gefälle, zur Verfügung stehende Wassermenge im Jahresverlauf, Hochwassergefährdung, Zufahrts- und Ausdehnungsmöglichkeiten). Auch Möglichkeiten mehrfacher Nutzung und des Zuerwerbs waren bei der Anlage einer Mühle nicht unwesentlich. Über die Wasserverhältnisse orientiert die folgende Übersicht des Wasserwirtschaftsamts Künzelsau:

Mühlen an		15 Epbach	2 Hirschbach	1 Sall	7 Kupfer
Länge ca.	km	14	11	15	21
Einzugsbereich	km ²	31.2	18.75	52.13	72.28
mittleres Gefälle	‰	13.8	10.1	9.4	6.76
durchschnittliche Wassermenge	m ³ /Sek	0.4	0.24	0.67	0.93
niedrigster Wassermengen-Durchschnitt	m ³ /Sek	0.084	0.05	0.14	0.194
in 10 Jahren ein Hochwasser mit	m ³ /Sek	18.3	16.9	34.0	44.7
in 20 Jahren ein Hochwasser mit	m ³ /Sek	22.7	21.0	42.3	55.7
in 50 Jahren ein Hochwasser mit	m ³ /Sek	28.0	25.9	52.2	68.6
in 100 Jahren ein Hochwasser mit	m ³ /Sek	32.5	30.0	60.5	79.2

Die große Dichte der Mühlen am Epbach ist das Ergebnis günstiger Faktoren bei den einstigen Residenzen Neuenstein und Waldenburg. Die im 19. Jahrhundert einsetzende Industrialisierung und in ihrem Gefolge die Umwälzung aller wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse hat das Mühlwesen verändert (Rationalisierung in sog. Kunstmühlen, billiger Import kleberreicher Getreides, Bau von Großmühlen bei den Silos in Hafestädten, Bildung von Genossenschaften uws. usf.). Dies hat schließlich der Müllerei am Epbach den Boden entzogen – von der einstigen Perlenkette ist nur die Schnur geblieben.

Während des Zweiten Weltkrieges und im ersten Jahrzehnt danach wurden die Epbachmühlen noch dringend gebraucht und von hungrigen Städtern zu Tauschhandel und Bettel regelrecht heimgesucht. Dann setzte allenthalben ein unaufhaltbarer Absterbeprozess ein. Wo sich das Mühlensterben nicht aus familiären Verhältnissen ergab, wurde es mit staatlicher Hilfe unterstützt.

Die Müller gehörten einst zur wohlhabenden und angesehenen Bürgerschaft. Sie waren nicht allein auf die Mitz, den Mahllohn, angewiesen, sondern nützten die vorhandene Wasserkraft häufig noch zur Öl-, Gips-, Loh- oder Sägemüllerei. Dazuhin hatten sie eine meist ansehnliche eigene Landwirtschaft und trieben ihre Dreschmaschine, Kreissäge, Futterschneidmaschine und Obstmühle über eine Transmission vom Wasserrad aus an. Der Herrnmüller zu Neuenstein erzeugte in der Anfangszeit der Elektrifizierung mit einem Generator gar elektrischen Strom. Einige Beispiele mögen die Einkommens- und Vermögensverhältnisse einstiger Epbachmüller anleuchten:

Im Neuensteiner Kontributions-(Kriegssteuer)Register von 1633 ist der Bernhardsmüller Paul Virnbler mit 2000 fl Vermögen eingeschätzt, nur vier gräfliche Beamte und ein Wirt sind höher veranschlagt.

Nach dem städtischen Gewerbesteuerregister mußten 1844/45 zusammen entrichten:

4 Müller	38 fl	1 Apotheker	11 fl 36 kr
5 Hufschmiede	20 fl 24 kr	8 Schreiner	12 fl 18 kr
13 Bäcker und Gassenwirte	30 fl 54 kr	4 Wagner	9 fl
9 Schildwirte	69 fl 24 kr	20 Leineweber	15 fl 24 kr
4 Kaufleute	39 fl	10 Schneider	11 fl 12 kr
6 Metzger	21 fl	21 Schuhmacher	32 fl 54 kr

Nachgeborene Müllersöhne ohne Mühle heirateten gerne in eine Mühle ein. Ein Mühlknecht mußte schon recht vermögend sein, um eine eigene Mühle kaufen zu können. Es war für Außenstehende nicht leicht, mit eingereicht zu werden in die Perlenkette am Epbach.

Mühlkundliches

1. Allerlei Mühlen

Die Mühlen am Epbach waren vor allem Getreidemühlen; nebenbei betrieben wurde noch allerlei sonstige Müllerei, auch solche, die mit der idg. Wurzel *mel*=zerreiben nichts mehr zu tun hatte. Bei gleichem Wasserradantrieb wurde eine Walkerei auch *Walkmühle* und eine Steinschleiferei *Schleifmühle* genannt.

In der Neuensteiner Walkmühle wurden Tuche aus tierischen Haaren durch Stauchen, Stoßen und Pressen in sauren, neutralen oder auch alkalischen Lösungen verfilzt. Halbedelsteine, Achate oder französisch Agathe genannt, ließ die Witwe des Grafen Kraft schleifen in der von ihr 1669 erbauten Schleif- oder Agathenmühle für Schmuckstücke und wertvolle Mosaikarbeiten.

In der *Lohmühle* (oberhalb Obermühle) und der Walkmühle Neuenstein zerkleinerte man abgeschälte Rinde junger Eichen, Fichten, Weiden und Pappeln für Lohe zum Gerben von Leder; 1825 forderte ein Regierungserlaß auf, vermehrt solche Lohgehölze anzupflanzen.

Etlichen Epbachmühlen waren *Gipsmühlen* oder »Gypsstampfen« angebaut, wo Brocken aus den Gipsgruben von Waldenburg, Kesselfeld und Michelbach zermahlen oder zerstoßen wurden als Düngemittel auf die Felder. Die Gipsdüngung hatte der Kupferzeller Pfarrer J. F. Meyer (1719–1798) angeregt, Gipsapostel wurde er daher auch genannt. Gips ist schwefelsaurer Kalk ($\text{CaSO}_4 \cdot 2 \text{H}_2\text{O}$), später erkannte man, daß noch besser ist, zermahlener kohlen-saurer Kalk (CaCO_3) auszubringen.

In *Ölmühlen* wurden Samen von Raps, Rübsen, Leindotter, Hanf und Lein (Flachs) zerrieben und fette Öle ausgepreßt als Speise- und Lampenöl oder für technische Zwecke. Die nüßchenartigen Hanfsamen z. B. enthalten 32 % langsam trocknendes Hanföl, geeignet zur Herstellung von Seife und Firnis. Die ausgepreßten Rückstände (Ölkuchen) sind proteinreiches Viehfutter, sie enthalten z. T. aber auch betäubende

Stoffe. Ölmühlen arbeiteten auch fernab von einem Bach mit menschlicher und tierischer Kraft (in Neuenstein z. B. in der Vorstadt und an der Eschelbacher Straße), stets außerhalb der Stadtmauern wegen starker Geruchsbelästigung.

Was es mit einer *Schwungmühle* (in der Beschreibung des Oberamts Öhringen von 1865 nur bei der Rebbigs- und Fasanenmühle erwähnt) auf sich hatte, konnte bislang nicht geklärt werden.

Mehrere Epbachmühlen hatten *Hanfreiben*, wo auf einer Holzscheibe die faserreichen Stengel der Gespinstpflanzen Hanf und Flachs mit einer Steinwalze gerieben wurden, um das Fasergewebe von den »Angeln« (unbrauchbaren Teilen) zu befreien.

Die Epbachmühle in Cappel war zuletzt nur noch *Säge- oder Schneidemühle*. Hier wurden aus dem Wald herangeführte Baumstämme zu Balken, Bohlen, Brettern, Pfählen, Latten u. a. Kantholz aufgearbeitet. Wohl jeder Epbachmüller konnte auf einer Kreissäge seinen Eigenbedarf ersägen. Für ein reines Sägewerk günstiger gelegen war die dem Wald nähere Ohrn und Kupfer.

Die sog. *Mahlmühlen* am Epbach verarbeiteten Dinkel, Weizen, Gerste, Hafer (Haber) und Roggen (Korn). Sie waren Lohnmühlen, in die der Kunde nach Verabredung seine »Frucht« brachte. Beim Mahlen konnte er dabei sein und die Arbeit des Müllers überwachen. Nach Abzug des Mahllohns, der Mitz, nahm er seine angefallenen Mahlprodukte mit nach Hause. Durch seine Anwesenheit und eine strenge Mühlenordnung der Obrigkeit war möglichem Betrug, Mißbrauch und Streitigkeiten vorgebeugt. Es mußte auch nichts in der Mühle gelagert werden. Der »Mahlgast« bekam das Seinige ungeschmälert wieder. War er über Mittag da, so lud ihn der Müller wohl zu Gast. Kleinere Mahlposten konnten zur Vermahlung auch kurzfristig gelagert oder gegen Mehl und Kleie eingetauscht werden. Die gelegentlich gehörte Rede vom »staubigen Gewissen der Müller« war mehr scherzhaft und neckisch gemeint. Die Luft in den alten Mühlen war mit Mehlstaub geschwängert, 18–35 g je m³ sind bereits explosionsfähig. Die fast ganz aus Holz gefertigten Mühleinrichtungen waren dadurch erheblich brandgefährdet. Wir wissen zwar, daß Mühlen am Epbach im Lauf der Jahrhunderte immer wieder abgebrannt und aufgebaut worden sind, doch ist Näheres darüber nicht überliefert.

2. Vom Getreide und den Mahlprodukten

Nach der Beschreibung des Oberamts Öhringen von 1865 wurden bei uns angebaut vor allem Dinkel, dann Gerste, Weizen, Haber und Roggen; letzterer mehr oben in den Waldenburger Bergen und im Mainhardter Wald, *sonst meist nur um des Bindestrohs willen* für Garbenbänder zur Ernte. Seit etwa 1900 verdrängt der Weizen den Dinkel als Hauptbrotfrucht schließlich ganz.

Dinkel ist wie Emmer und Einkorn eine anspruchslose, winterharte, bespelzte Weizenart. Er wurde seit der Bronzezeit (2500–900 v. Chr.) in Süddeutschland und der Schweiz angebaut. Der Körnerertrag entsprach allerdings nur etwa $\frac{1}{3}$ einer Weizenernte. Die einzelnen Dinkelährchen stehen getrennt auf brüchigen Achsen

an der Ährenspindel. Bei der Reife bleiben die Körner umschlossen von den Spelzen. Sie mußten in der Mühle erst noch »gegerbt« werden, d. h. durch einen besonderen »Gerbgang« wurden die Hüllspelzen abgeschält. Das nackte Dinkelkorn wurde »Kern oder Kernen« genannt. Eine solche Vorbehandlung ist bei den durch Züchtung geschaffenen Nacktweizenarten nicht mehr erforderlich.

Gerste wurde als Hauptfutter für die Schweinemast in der Mühle und häufig auch vom Bauern selbst auf einer Schrotmühle bloß geschrotet; nur wenig Gerste wurde zu Mehl vermahlen als Beimischung ins Brot, wenn ein Jahr eine Mißernte gebracht hatte. Gute Gerstenqualität war gefragt zur Malzgewinnung beim Bierbrauen. Gerstenkörner sind ähnlich wie der Dinkel mit den Spelzen verwachsen, sie müssen daher vor der Vermahlung erst ausgeschält werden. Die Gerste wird angebaut als Winter- und Sommerfrucht. An den Boden und das Klima stellt sie nur geringe Ansprüche, daher ist sie auch weit verbreitet.

Hafer verwendeten unsere hohenlohischen Bauern fast ausschließlich auf dem eigenen Hof als Kraftfutter für die Pferde und das Zugvieh sowie zur Aufzucht des Jungviehs. Das Haferkorn ist ebenfalls mit den Spelzen fest verwachsen. In besonders ausgerüsteten Mühlen wird es von den Hülsen gereinigt und grob zu Grütze, Flocken und Mehl als Nahrungsmittel verarbeitet.

Vor dem Mahlen muß das Getreide »geputzt« (gereinigt) werden von Grannen, Stroh, Erde, Sand und Staub, von verkümmerten »Schmachkörnern«, teilweise giftigen Unkrautsamen (Kornrade) und Pilzsporen (Ruß). Dies geschah teilweise schon daheim beim Mahlkunden nach dem Dreschen durch Sieben und Umschaukeln (Worfeln) und im 18./19. Jahrhundert durch damals üblich gewordene kleine Windfegen oder Putzmühlen.

Die Windmühle zu Neuenstein hat ihren Namen wohl bekommen vom Einbau eines mit Wasserkraft erzeugten Windgebläses, mit dem besonders beim Gerben des Dinkels die leichten Spreuer vom Kernen getrennt wurden. Die Bezeichnung »Windmühl« neben der sonst nach einem einstigen Müller Grönig/Gröning benannten Epbachmühle taucht erstmals auf im Gültbuch des Amtes Neuenstein 1578 (PAÖ 147/4). Diese Mühle war damals in herrschaftlichem Besitz. Vielleicht war eine solche technische Neuerung in der Gegend eine besondere Sache, die – pars pro toto, wie der Lateiner sagt – einen Teil fürs Ganze setzt und so der gesamten Einrichtung den Namen »Windmühle« gab.

Über eine Reinigung des Getreides von anhaftendem Staub durch Waschen am Bach und anschließendes Trocknen ist hier nichts überliefert. Nach 1870 wurden zunächst in den großen »Kunstmühlen« an den Flüssen Bürstmaschinen eingesetzt, um auch den qualitätsmindernden Staub aus den Längsfurchen der Körner zu entfernen und wirklich weißes Mehl zu bekommen.

Die anfallenden Mahlprodukte (Schrot, Kleie, Grieß, Dunst und Mehl) werden bereits während des Mahlens gesichtet, d. h. gesiebt und sortiert.

Die erste grobe Zerkleinerung des Getreidekorns ergibt Schrot. Er enthält noch alle Bestandteile (Schalentrümmer, den Keimling und den stärkereichen Mehlkörper). Wegen des fetthaltigen Keimlings kann Schrot nicht lange gelagert werden.

sonst wird er ranzig. Die Schalenstücke sind reich an Kleber (verschiedene Eiweißstoffe), Mineralstoffen und den Vitaminen B₁ und E. Zur gesunden Ernährung werden daher Schrotmehle empfohlen.

Die ausgesiebten Keimlinge und Schalenteilchen heißen Kleie. Sie dient vor allem als Futter zur Schweinemast, wird gelegentlich aber auch als Ballaststoff und wegen der enthaltenen Mineralien und Vitamine dem Brotteig beigemischt.

Grieße nennt der Müller die auf Sandkorngröße (0,2–1,5 mm) zermahlene Mehlkörper des Weizens. Sie werden in der Küche für Breie, Suppen und Klöße verwendet.

Bei weiterem Zermahlen der Weizengrieße entsteht Dunst, ein feinkörniges Mehl, geeignet zum Brotbacken und für allerlei Teigwaren.

Das feinste Mahlprodukt ist pulverförmiges Mehl, es wird klassifiziert nach Getreideart und Ausmahlungsgrad. Das weiße haushaltübliche Weizenmehl Type 405 enthält je 100 g Trockensubstanz 405 mg Mineralstoffe. Es eignet sich wegen seines hohen Klebergehalts gut für feine Backwaren. Je mehr Eiweißstoffe ein Mehl enthält, desto backfähiger, aber auch dunkler ist es. Die Getreidemehle enthalten etwa 10–15 % Feuchtigkeit, ein höherer Feuchtigkeitsgrad mindert ihre Lagerfähigkeit sehr. Sie müssen trocken und kühl aufbewahrt und immer wieder durchgesiebt werden.

3. Maße und Preise zum Vergleich

Getreide und Mehl wurde einst in der Mühle weniger gewogen als vielmehr mit örtlich verschiedenen Hohlmaßen gemessen, für die Epbachmühlen waren dies bis zur Mediatisierung 1806: Malter, Simri oder Meß und Invel. Dabei unterschied man zwischen einem Maß für glatte Frucht und einem für rauhe Frucht, ferner zwischen einem Roggenmaß und einem Dinkel/Habermaß. Nach 1806 bis Ende 1871 galten hier die württembergischen Landmaße (Scheffel, Simri, Vierling, Achtel, Ecklein und Viertelein) und seitdem die metrischen Gewichtsmaße (t, dz, kg, g bzw. nach alter Gewohnheit noch Zentner = ½ dz und Pfund = ½ kg).

Malter bedeutete ursprünglich eine Getreidemenge, die auf einmal gemahlen werden konnte; dem Malter entsprach in etwa der mit einem lateinischen Lehnwort bezeichnete württembergische Scheffel.

Simri oder Simmer geht zurück auf ahd. »sumbir« = ein dichter strohgeflochtener Korb. Die gebräuchlichen Simmern waren mit eisernen Bändern verstärkte strapazierfähige Holzzyylinder.

Invel (Infel) ist ein aus »Imi (Immi) voll« zusammengezogener Begriff, ähnlich wie Arv(f)el aus »ein Arm voll« oder Hampfel aus »eine Hand voll«. Imi ist ein altes süddeutsches Getreide- und Flüssigkeitsmaß, ahd. imin, lat. hemina.

Nach Angaben der württembergischen Maßregulierungskommission von 1806 war:

1 Malter rauhe Frucht	= 9 Simri = 36 Invel	≈ 190,7 l
1 Malter glatte Frucht	= 8 Simri Öhringer Dinkel- u. Habermaß	≈ 184,5 l
	= 8 Simri Öhringer Roggenmaß	≈ 160,3 l
1 Öhringer Simri (Sri) oder Meß	= 4 Invel	≈ 20,5 l
1 württ. Scheffel	= 8 Simri = 32 Vierling = 64 Achtel	
	= 256 Ecklein = 1024 Viertelein	≈ 177,2 l
1 württ. Simri	≈ 22,2 l (je nach Getreideart 12–17 kg);	
1 Vierling	≈ 5,5 l; 1 Achtel ≈ 2,77 l; 1 Ecklein ≈ 0,7 l; 1 Viertelein ≈ 0,17 l.	

*

An den Schranken (Getreidemärkten) wurde im April 1834 gehandelt

1 Scheffel	in Heilbronn	in Schwäbisch Hall
Dinkel	3 fl 45 kr–3 fl 26 kr	
Kernen (entspelzter Dinkel)	7 fl 45 kr	9 fl 20 kr–7 fl 28 kr
Weizen	7 fl 30 kr	
Korn (Roggen)	5 fl 52 kr–5 fl 26 kr	5 fl 36 kr–5 fl 12 kr
Gerste	4 fl 48 kr	4 fl 32 kr
Haber (Hafer)	3 fl 28 kr–3 fl	

1 fl (Florin oder Gulden) = 60 kr (Kreuzer) = 1,71 Mark bei der Umstellung 1875, etwa der Lohn eines Handwerkers vor 150 Jahren an zwei vollen Arbeitstagen.

1830 bezahlte Neuenstein bei freiwillig geleisteter Fuhr- und Handfron täglich im Sommerhalbjahr; mit einem zweispännigen Wagen 3 fl. für ein Ochsespann 1 fl. einem Handarbeiter 24 kr (im Winterhalbjahr wegen kürzerer Arbeitszeit $\frac{1}{2}$ weniger).

Die Öhringer Brot- und Fleischtax verzeichnete am 12./13. Aug. 1834 für: einen vierpfündigen Laib Kernen-(Dinkel)brot 9 kr, 6 Pfund Korn-(Roggen)brot 12 kr, 8 Lot (≈ 120 g) Weck 1 kr, 1 Pfund Mastochsenfleisch 6 kr, 1 Pfd bestes Rindfleisch 5 kr, 1 Pfd gutes Kuhfleisch 4 kr, 1 Pfd Schweinefleisch 6 kr, 1 Pfd Kalbfleisch 5 kr und 1 Pfd hiesiges Hammelfleisch 6 kr.

*

Längenmaße vor 1806 (Öhringer Maß)

1 Ruthe	= 16 Schuh $\approx 4,70$ m
1 Schuh	$\approx 29,35$ cm

nach 1806 (würtembergisches Maß)

1 Ruthe	= 10 Schuh = 100 Zoll = 1000 Linien $\approx 2,8649$ m
1 Schuh (')	= 10 Zoll = 100 Linien $\approx 28,65$ cm
1 Zoll (")	= 10 Linien $\approx 2,86$ cm
1 Linie (''')	$\approx 2,86$ mm

4. Die Einrichtung in den Epbachmühlen

An topographisch geeigneter Stelle oberhalb einer Mühle zweigt ein Wehr das nötige Oberwasser vom Bach ab in einen Mühlkanal zum Antrieb von Wasserrädern. Die frühen Wehre waren aus eichenen Balken gefügt, später wurden sie gemauert. Fachbaum hieß der oberste Balken des Wehrs, von seiner Höhe hing ein möglicherweise schädlicher Rückstau des Unterwassers einer bachaufwärts gelegenen Mühle ab.

Der Auslauf des zum Mühlweiher ausgeweiteten Kanals, ein bewegliches Kleinwehr, Schütz genannt, war regulierbar von der Mühle aus. Es gab Wasser frei auf das hölzerne Gerinne zu den meist mehreren oberflächigen Wasserrädern. Diese wurden Anfang unseres Jahrhunderts überall durch Turbinen ersetzt. Gegen eine Vereisung im Winter schützte eine einfache abgedeckte Radstube (manchmal nur ein loser Bretterschlag). Nach dem Absturz (3–8 m tief) floß das Unterwasser in einem Kanal wieder zurück in den natürlichen Bachlauf.

Bis ins 19. Jahrhundert hinein war die Achse der Mühlräder ein mehrere Meter langer dicker Wellbaum aus Eichenholz. In seine mit Eisenbändern verstärkten Enden waren eiserne Lagerzapfen eingelassen. Diese drehten sich außen in der Radstube auf einem starken eichenen Bock oder einer gemauerten Radstatt, innerhalb der Mühle im Bieth, einem robust gezimmerten Unterbau für die schweren steinernen Mahlgänge. Auf den meist sechs Radspeichen waren Felgen aus Lärchenholz zu Radkränzen montiert und daran Auffangschaukeln oder offene Kammern schräg angebracht.

Im Bieth drehte sich langsam der Wellbaum des Mühlrades und auch ein mit ihm verbundenes Kammmrad mit vielen einst eschenholzernen Zähnen (Kammen), die alle seitlich in die Felgen eingepaßt waren. Sie griffen rechtwinkelig in das mit nur wenigen Zähnen ausgestattete Mahlganggetriebe am mannshohen vierkantigen Mühleisen. Seine Drehung wurde durch diese Übersetzung vielfach beschleunigt. Das Mahlwerk mit Steingang hatte einen ruhenden Bodenstein mit einer Buchse für das durchgehende Mühleisen. Auf diesem ruhte, sorgfältig eingepaßt als senkrechter Achse, der Läuferstein. Der Abstand zwischen den Steinen konnte reguliert werden: je kleiner, desto feiner das Mahlprodukt. In die einander zugewandten Mühlsteinflächen waren Schrenzen (scharfkantige Rinnen) so eingehauen, daß bei der Drehung ein Schereffekt entstand. Da sich die rauhen Mahlfächen und die Schrenzen gegenseitig trotz der Härte des Steins rasch abnützten, mußten die Müller die Steine etwa alle zwei Wochen mit besonderen Hämmern aufräumen und nachschärfen. Dazu wurde der Läuferstein mit einem Krangalgen abgehoben und umgedreht.

Die Steine waren von einer Holzzarge ummantelt und oben mit einem hölzernen Schild abgedeckt. Darüber befand sich die Gosse, ein hoher Aufschütt-Trichter mit Rüttelschuh und Glocke, die meldete, wann wieder Getreide aufzuschütten war. Der Läuferstein hatte in der Mitte ein Loch, das Auge, durch welches das aufgeschüttete Getreide zwischen die Mühlsteine rann und dort zermahlen werden konnte.

Außer der Waldenburger Lohmühle besaßen alle Epbachmühlen mehrere Mahlgänge. Für einen bloßen Schrotgang genügten noch ältere abgearbeitete Steine. Der Schwarzgang diente für dunkles Roggenmehl, im Weißgang wurde helles Weizen- und Dinkelmehl gemahlen und im Gerbgang der Dinkel nur entspelzt. Im allgemeinen trieb ein Wasserrad nur einen Mahlgang an, so daß bei drei Mahlwerken auch drei Mühlräder erforderlich waren. Doch konnte die Drehung des großen Kammrads auch noch übertragen werden durch einen Nebenantrieb (Trillis) auf einen zweiten Mahlgang. Seit Ende des 19. Jahrhunderts wurden Steingänge mehr und mehr verdrängt durch leistungsfähigere Walzenstühle mit glatten und geriffelten Hartguß- und Porzellanwalzen.

Aus der Zarge des Mahlgangs rutschte das angesammelte Mahlgut durch das Mehloch zum Sichten in einen Beutelschlauch aus Müllergaze (etwa 1,5 m lang und 15 cm im Durchmesser). Dieser Beutel hing diagonal in einem Beutelkasten und wurde mittels einer Schlaggabel und Schüttelstange ständig durchgerüttelt. Dadurch fiel das feine Mehl durch die Maschen in den Kasten, und die zurückgehaltenen größeren Getreideteilchen rutschten weiter in einen Vorkasten. Mit auf Rahmen gespanntem siebartigem Gewebe (Abreitern = Sieben), die ständig gerüttelt wurden, siebte man hintereinander Dunst, Grieß und Kleie aus. Die verschiedenen Mahlprodukte fielen in getrennte Kästen.

Das Beutelwerk zum Sichten der Mahlprodukte wurde in den Epbachmühlen um die Jahrhundertwende nach und nach ersetzt durch Mehlsichtmaschinen verschiedenartiger Konstruktion.

Auch andere technische Neuerungen, wie Exhaustoren zur Be- und Entlüftung, Transporteinrichtungen u. a. fanden schrittweise Eingang im Epbachtal, soweit vorgegebene räumliche Verhältnisse dies zuließen und umgebaut werden konnte.

Aus alten Neuensteiner Mühlordnungen

Das Mühlrecht, auch die Mühlengerechtigkeit genannt, war wie das Münzrecht ein vom König an Landesherren, Städte und Klöster verliehenes Hoheitsrecht. Dieses Recht konnte weitergegeben werden als Erblehen zur Erlangung von Zins und Gült in Naturalien, Dienstleistungen oder Geld. Die Einkünfte sind in den alten Lager-, Gült- und Schatzungsbüchern aufgeschrieben. Über die genaue Abgrenzung der Bannrechte der Epbach-Mühlen oder den örtlichen Mahlzwang ist schriftlich nichts erhalten. Erst mit der Einführung der Gewerbefreiheit 1866 verloren die überlieferten Bannrechte ihren Zwang, sie blieben aber weithin als Gewohnheit, sich zu einer Mühle zu halten, in Kraft. Gutes und unverfälschtes Mehl als Grundnahrungsmittel zu haben, lag seit eh und je in allgemeinem Interesse und obrigkeitlichem Verantwortungsbereich. Mühlenordnungen und Visitationsanweisungen sollten seine Herstellung und den Umgang damit überwachen. In Hohenlohe wie überall zog man bei der Aufstellung und bei Änderungen von Mühlordnungen bereits bestehende Ordnungen und auswärtige wie die von Hall und Rothenburg heran.

1. Auszug aus der Neuensteiner Mühlordnung Graf Krafts vom 10. 4. 1632
(PAÖ 128/4)

- 1) *Die Mühlen, wan die Stein Neugehauen, solle er (der Müller) mit Spreuern reinigen und eine Probe mit eigener Frucht mahlen, daß er dem Kunden daz seinig ohne Abgang, ohnvermischet des Bühlmeels, und ohne sandig liffern könne, bei straff 2 kr geld.*
 - 2) *Von jedem Malter glatter Frucht sind zu liefern zu hauß brodt 12 gestrichen Simren Melb undt 1½ Sri Kleyen. . .*
 - 4) *Wann in guten Jahren eine größere Mehlausbeute zu erwarten steht, sind unter der Aufsicht bestellter Mühlmeister Proben zu mahlen, eine uff Laurenty (10. 8.), sobalden die Neuen Früchte anfangen getroschen zu werden, die ander umb Martini (11. 11.) oder Andree (30. 11.). Auch müssen die Mühlmeister Jährlichen Zweimahl ohn Vorsehens die mühlen visitirn, die Stein abheben, uff die Büchs, Wassergraben, daß lauffendt geschirr . . . undt ander Mahlzeug, in sonderheit uff daß Ablaß Wehr undt Stellbretter gutt achtung geben, damit kein Müller seinem Nachbarn Wasser wegnehme. Fehl undt mangel sind der herrschaftlichen Kammer schriftlich zur Bestrafung zu melden.*
 - 5) *Zwischen dem Läufer und den Zargen darf nur ein Spielraum von höchstens ¾ Zoll sein: überprüfbar durch drei Öffnungen in den Zargen, doch nit so daß Melb heraufleufft.*
 - 6) *Die Mühlen sollen mit thüren, fensttern, Läden undt anderem alßo versehen werden, daß den Kunden bei wehrendem Ungewitter an Ihren frucht oder Melb kein schadt geschehen möge.*
 - 7) *Es sollen auch weder hünere scherren, gänß, Enten oder tauben. Noch ein eich (Eichhörnchen), ander Viehe undt geflügel In die Mühlen kommen, auch vom Müller weiter nit, alß was ihm von Gn. Herrschafft erlaubt, gehalten werden.*
 - 8) *Die böden in den Mühlen sollen gantz eben undt womöglich mit gehauen steinern blatten belegt sein, damit man ob etwas verschüttet, ohne spürbaren abgang wider uffzuheben. . . vermag.*
- Die Bieth sollen dicht an den Wänden stehen, gute Beutel vorrätig undt uffs behebt sauber gehalten werden, die Gerbkästen von rechter Größe sein und auch daß Melb von dem Stein nit offen, sondern. . . durch ein Rohr oder fürgesetztes Kästlein in Meelkasten lauffen.
- 9) *Ein Jeder Kundt mag, ohne deß Müllers verwehren, bei seiner frucht in der Mühl verbleiben, biß sie gegerbt undt abgemahlen, gemessen undt gefaßt worden. . .*
 - 11) *Wenn sich ein Kunde übervorteilt fühlt, dann soll er dies dem bestallten Mühlmeister, seinem Schultheißen oder seinem Amtmann melden, damit dieser beide Teile gegeneinander anhöre und den Streit nach dieser Ordnung schlichte, einen strafbar befundenen Müller aber bei Gn. Herrschaft anzeige.*
 - 12) *Die Stein sollen Jeder Zeit fleißig undt so oft es die Notturfft erfordert, in daß richtscheitt gehauen, die Bodenstein wagrecht gesetzt, die gräben offengehalten undt die Zargen mit guten Leissten wohlverwahrt werden.*

- 13 *Die Büchs solle von gutem dürrem Holtz gantz beheb, deßgleichen umb daß Mühl Eissen mit einem Wülschein von tuech, vermacht, auch oben druff mit einer scheiben von Leder oder filtz mit fleiß geheb versehen sein, daß man vor allem Abgang (Verlust) gesichert sein möge.*
- 14 Das Gerbrohr soll dem Gerbtrog dicht anliegen und die 3–4 Zoll breite Zunge nur 3 Zoll darüber hinausreichen; im übrigen mögen die Spreuer 9 Schuh weit frei fliegen. Was innerhalb dieser 9 Schuh fällt, gehört dem Kunden; was außerhalb liegt, mag der Müller wohl für sich nehmen.
- 15 Der Kunde mag gleich am Gerbrohr eine Probe nehmen. Findet er etwas Kern in seinen Händen, es sei viel oder wenig, nachdem er die Spreuer weggeblasen hat, *so ist die Mühl nit recht*, und der Müller muß sie richten lassen.
- 17 *Der Müller solle Niemandt sein Sackh eröffnen... , vorheben oder dessen betrüngen, bei straff eines Gulden.*
- 18 Ortsansässige haben vor Auswärtigen Vorrang, *sonsten aber bleibts beim alten Sprichwort: Wehr vor (zuerst) kombt, der Mahlt auch vor.*
- In jeder Mühle soll da sein: 1 ganzes Simri, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ oder Invel, $\frac{1}{6}$ oder Viertelin, *... welches alles mit dem Öringer Zeichen gebrant, beschlagen undt recht abgeycht undt alle Johr von Neuem Probiret werden sollen, wie auch Peuttel, Kästen, Trommel, Zargen, Zuber, Korn Schaidt, Breimelb, Koben undt ander Siedrer, wie auch Wannen undt Kerrwisch undt alles ander Mühlgeschirr recht undt guth erhalten.*

2. Aus der Instruction zur Mühlvisitation vom 30. 10. 1641 (PAÖ 128/4)

Die Herrschaftliche Vormundschaftskammer Neuenstein beauftragte nach dem Tode des Grafen Kraft als Mühlsachverständigen den Baumeister Wolff Vogel (1601–1673) »zusammen mit Hannß Säubotten (Hofbäcker) und Simon Peter Schiffmann (Hofschreiner) sich alßbalden von einer Mühl zur andern zu verfügen«, sie gründlich zu visitieren und schriftlich darüber zu berichten und *hiran sich niemale, weder von freunt- noch von feindschaft ... hindern zu lassen.*

Sie sollten nachprüfen, ob die Vorschriften der Mühlordnung von 1632 genau eingehalten werden, auch darauf achten, *ob ein Eych Pfal oder daß Zeichen, wie hoch der Wasserbau zu führen, verwandt wird... Und in Summa, weil nit alles zu beschreiben, sollen die Abgeordneten für sich selbst in Acht Nehmen, wo ein fehl oder mangel, dadurch der Müller Vortheil gebrauchen, undt den Mahlgästen Abgang entstehen kann, vorhanden ist.*

Ein Visitationsbericht ist leider nicht überliefert, doch dürfte in den immer noch andauernden Wirren des Dreißigjährigen Krieges, im sechsten Jahr nach dem schrecklichen Pestwinter 1634/35 nicht wenig zu beanstanden gewesen sein.

3. Auszug aus der Gräflich Hohenlohe-Neuensteinischen Mahl-Mühlordnung, erlassen an Fasnacht 1729 von Graf Johann Friedrich (PAÖ 128/4)

Um möglichst alles zu regeln, ist an dieser 61 Punkte umfassenden Ordnung hinten wohl angestückelt worden. Sie hat dadurch an Übersichtlichkeit verloren; darum ist Zusammengehöriges in der folgenden Wiedergabe zusammengestellt. Die alten Mühlordnungen geben einen anschaulichen Einblick in den Betrieb der damaligen Mühlen.

1. + 9.) Jede Mühle ist jährlich viermal *unvermerkt* (überraschend) zu visitieren, dabei ist auch ein verständiger, erfahrener Bäcker zuzuziehen. Es gilt allein der *Hohenlohische Maas-Staab*. Bei der Überprüfung dürfen weder der Müller noch seine Angehörigen und auch kein Gesinde in der Mühle sein. Widersetzen sie sich mit Worten oder Werken, sollen sie festgenommen und zur Strafe angezeigt werden.
- 2.) Die durch Mahlproben ermittelten Werte sind zu allgemeiner Einsichtnahme an die Türen der Mühle auszuhängen. Auf Wunsch eines Kunden muß der Müller die herkömmlichen $1\frac{1}{2}$ Simri Mehl von 1 Simri glatter Frucht vormessen, bzw. soviel die Mahlprobe ergeben hat.
Der Müller und sein Gesinde haben sich des übermäßigen Mitzens, des Bettelns um Trinkgeld und anderer Belästigungen der Kunden zu enthalten. Die Mitz beträgt wie bisher $\frac{1}{16}$ der Früchte, in einem Dürrejahr $\frac{1}{20}$ bei den Bachmühlen und $\frac{1}{24}$ bei den Kochermühlen; je nach Teuerung auch weniger.
3. + 12.) Von Rechts wegen bestehender Zwang, bei einer bestimmten Mühle zu mahlen, gilt weiter. Doch sollen einheimische Mahlgäste bevorzugt werden. Kunden aus fremder Herrschaft wird nur gemahlen, wenn genügend Wasser da ist. Im übrigen gilt: Wer zuerst kommt, mahlt auch zuerst.
4. + 59.) Kein Müller kann sich damit entschuldigen, von einem Verbot oder einer Unregelmäßigkeit nicht gewußt zu haben. Dies gilt auch, wenn er die Arbeit fahrlässig einem Knecht, seinem Weib oder Kind überlassen hat.
5. + 13.) Wo nötig, muß Frucht in der Mühle sauber geputzt werden. Der Müller ist verpflichtet, jedem Mahlkunden aus seinem »Fruchtguth zu mahlen«, wie der es haben will: Kleien, Semmel-, Roggen-, auch Gersten- und anderes Mehl.
6. + 58.) Der Müller darf zwar seine Mitzfrucht, aber kein Mehl daraus verkaufen und künftig auch kein Weißmehl mehr, um jeglichem Verdacht und Betrug vorzubeugen. In der Mühle dürfen Früchte nur durch einen verpflichteten Kornmesser verkauft werden, dem steht dafür je Simri 1 Pfennig zu.
- 7.) Es ist verboten, ohne herrschaftliche Erlaubnis eine neue Mühle zu bauen oder weitere Mahlgänge einzurichten.
8. + 51.) Neue *Meeß* müssen geeicht, die übrigen (*Simern, Invell, Halbinvell, Vierteln und Halbviertel*) aber bei jeder Mühlschau genau visitiert werden; bei Beanstandung 10 fl Strafe.

- 10.+ 42.+ 53.) Die Mühle muß gegen Wasser und Wind mit Wänden wohlverwahrt sein, aber auch Fenster haben, damit man darin sehen und alles überprüfen kann. Der Mühlboden soll mit guten Platten oder wenigstens mit zusammengefügtten Brettern sauber belegt und das Bieth oben her in die Mauer eingelassen sein, *damit ein jeder Mahlgast sein Verschüttetes wieder völlig sauber aufheben kann.* Bei Verstoß 5 fl Strafe.
- 11.) Die Müller sollen weder Gänse, Hühner, Enten noch anderes Viehzeug in die Mühle gehen lassen, auch keine Tauben und Enten halten und nicht mehr Schweine mästen, als sie von dem Ihrigen halten können.
- 14.+ 15.+ 60.) Alle Müller werden nachdrücklich auf ihre angelobte *Eydt*s Pflicht und die sorgfältige, getreue Einhaltung der Mühlordnung durch Handschlag verpflichtet. Sollte sich einer unterstehen, etwas anderes zu seinem Vorteil unterzumahlen, gutes gegen geringes Mehl zu vertauschen, zu verwechseln oder in anderer Weise zu betrügen, so muß er *ohnnachlässig gestraffet werden.* Verschweigen Mühlmeister etwas Strafbares, so werden Wir solches mit ernstlichen Strafen ahnden.
- 16.) Die Mühlgräben sollen offen und rein gehalten und nicht durch Weiden und Gebüsch am Ufer verengt werden und im Durchfluß beeinträchtigt sein. Der Müller soll mit Hilfe der Obrigkeit solche Hindernisse beseitigen.
- 17.–24.) Wird bei einer Visitation festgestellt, daß ein Wehrpfahl ausgezogen, der Fachbaum verrückt, mit Leisten, Kies oder Sand erhöht oder das Wehr und Gerinne betrügerisch verändert worden ist vom Müller oder seinetwegen, soll er hart bestraft und unter Umständen aus dem Mühlhandwerk entfernt und des Landes verwiesen werden.
Nur im *Beysey*n der Müller, so in der nächsten Mühle ober oder unter *Ihm sey*nd sowie der Obrigkeit und der Feld- und Wiesennachbarn darf ein neuer Fachbaum gelegt, ein gesunkener gehoben und ein Aufziehwehr in ein Stockwehr verwandelt oder sonst eine Änderung vorgenommen werden.
Bei Frost oder Wasserfluten soll der Müller die Aufzüge, Gerinne, Schleusen und auch die *Fischereyen* hochziehen und kein Schutzbrett darin vorsehen lassen. Um Streit zu verhüten, sollen bei allen Mühlen zwei mit Kupfer oder Eisen belegte Pfähle eingeschlagen werden, einer für die Höhe des Fachbaums und einer für die Dämmung des Wassers. Dies soll auch ausführlich registriert werden, damit man jederzeit nachsehen kann.
- 25.+ 26.) Spürt ein Müller eine Beeinträchtigung seiner Mühle, so steht ihm unabhängig von den Gerichten frei, die benachbarten Mühlen zu besichtigen und den Mühlachbarn und der Obrigkeit von dem Mangel pflichtgemäß zu berichten. Werden sie zu Unrecht beschuldigt, so ist der Müller ihnen 24kr und ihre Unkosten zu geben schuldig.
- 27.) Weil den Müllern durch das mutwillige Umlaufen wenig arbeitsfreudiger Mühlknechte oft große Belastungen entstehen, soll fürderhin kein Mühl-

knecht in einer Mühle länger als eine Nacht geduldet werden. Falls ihm der Müller keine Arbeit gibt, soll er andern Tags stracks von der Obrigkeit ausgeboten werden.

Aufgenommene Mühl- und Fuhrknechte, Lehrjungen oder Mägde haben sich nach längstens acht Tagen, bei Strafe von 1 fl 30 kr, beim Amt vorzustellen, um teils den wirklichen unten vermerkten *Müller-Eydt*, teils das Handgelübde abzulegen, wie das auch von des Müllers Weib und mannbaren Kindern und dem übrigen Hausgesinde gefordert wird.

28.+ 29.) Kein *Müeth* (= eingestellter) Müller, der seinem Herrn aus Pacht oder Dienst entlaufen ist, soll von einem anderen eingestellt werden.

Kein Mühlknecht darf ohne Wissen und Erlaubnis seines Meisters über Nacht aus der Mühle wegbleiben, noch um Geschenk und Eigennutzes willen den Leuten ungemitzt mahlen, jemanden vorziehen oder Trinkgeld abfordern, damit kein Mahlgast abwendig gemacht werde. Verstöße dagegen werden von der Obrigkeit mit Gefängnis, Geld, Handwerksverbot oder gar am Leib bestraft.

30.–34. + 47. + 48. + 52.) Um bei der Visitation nicht strafbar erfunden zu werden, soll der Läufer nicht unter 3 Schuh breit sein und ein Loch haben, oben 6–8 und unten 7–9 Zoll groß; er muß versehen sein mit 4 *Schräntzen* (1½ Zoll tief und 2½ Zoll weit). Da die Steine nicht täglich nachgehauen werden können, darf noch 1 Zoll Tiefe durchgehen, sonst 1 fl 30 kr Strafe. Außen herum darf der Läufer nicht abgenützt sein bis auf 2½ Zoll, auch nicht *grubigt noch Löcherricht*, damit kein Mehl darinnen liegen bleibt.

Der Bodenstein soll ein Loch von höchstens 6–7 Zoll haben, bei Strafe von 1 fl 30 kr, und er muß wie der Läufer *fleißig in das Richtscheid gehauen und in die Bleywaag gelegt seyn*, sonst 1 fl 30 kr Strafe.

35.–36. + 43.) Die Zargen müssen den Läufer abdecken, ringsum ist ¼ Zoll (beim Gerbläufer 2–5 Zoll) Abstand zu halten. Sie sollen ½ Zoll tief in den Bodenstein eingelassen und mit Werg oder Tuch unten abgedichtet sein; 5 fl Strafandrohung bei Undichte. Die Zargen müssen oben ein 1 Schuh großes Kontroll-Loch haben, das mit Tuch oder Zwillich (bis auf den Stein hängend) so abzudichten ist, daß nichts herausstäuben kann, sonst 2 fl Strafe.

37.–57.) Um Mahlverluste und Nachteile für die Mahlgäste zu verhindern, sind Strafen angedroht:

von 5 fl für ein nicht sachgemäßes Rohr vom Bodenstein zum Beutelkasten bzw. Gerbvorkasten,

5 fl für einen undichten Beutelkasten (er muß vorne mindestens 3½ Schuh Abstand haben, mit guten Tüchern oder Brettern umschlossen sein und ein möglichst niedrig gehängtes Tröglein unter der Trommel haben),

5 fl für einen *Beuttel steckken*, der nicht mit einem guten Säcklein abgedichtet ist,

5 fl für einen *Bux* (Buchse) *darinn das Eysen gehet; er solle mit gutem Holtz*

geheb gehalten werden, und mit einem guten Umschweiff von Filz oder Zwilich wohl versehen seyn.

5 fl. wenn ein Müller nach erfolgter Renovierung die Mühle nicht erst mit Spreu und hernach *mit Kleie ausröhrt* und schließlich 1 Simri eigene Frucht mahlt, damit das Mühlwerk auch mit liegengebliebenem Mehl versehen ist,

1 fl 30 kr. wenn der Trommelkessel und das Kästlein daran nicht *jederzeit aufs beste und fleißigste gemacht und erhalten werden.*

1 fl 30 kr. wenn außer zur Winterszeit mehr als 3 Schaufeln an einem Wasserrad schadhafft sind und durch die langsamen Umdrehungen des Rades *das Mehl vermahlen und verschlissen wird.*

1 fl 30 kr. wenn der Müller sich nicht mit den zum Mahlwerk nötigen Kammern und Schaufeln vorgesehen hat.

1 fl 30 kr. wenn die Gerbmühle so gerichtet und geführt ist, daß der Kern zerstoßen wird oder das Windhaus nicht so instandgehalten ist, daß der Wind den Kern nicht unter die Spreuer jagt.

1 fl 30 kr. wenn es in der Mühle mangelt an guten *Siebern, Köhrwischen, Reedzubern, Einnetzkästen, zweyerley guten Beutteln* und unzerbrochenen Wannen,

1 fl 30 kr. wenn der Müller einem Mahlgast verwehrt, nach dem Mahlen den Läufer *auszuröhren* (= durchzuputzen) und die Zargen auszuklopfen, um das darin Liegende noch zu bekommen.

- 61.) Falls irgendein wesentlicher Punkt hier nicht aufgeführt ist, haben die Amtleute und verpflichteten Mühlmeister dies an gehörigem Ort anzuzeigen und so zu handeln, als ob in dieser Mühlordnung eine Anweisung gegeben wäre.

von der Müller Eydt:

Ein jeder Müller, Fuhr- oder Mühl Knecht, welchem gegenwärtige Mühl-Ordnung vorgegeben wird, solle einen leiblichen Eydt mit aufgehobenen Fingern zu Gott dem Allmächtigen schwören.

Was aber die Weiber, Mannbaren Kinder, Buben und Mägd auch alle anderen, die mit der Mühlen zu schaffen haben und darinnen wohnen, Betrifft, haben Unserem Amtmann oder Burgermeister in Gegenwart Zweyer Gerichts Persohnen, Handgelübd zu leisten: Uns, dem Amt und gantzen Orth getreu und hold zu seyn, Unseren und Unsrer Unterthanen Nutzen und Frommen zu fördern, dagegen aber allen Schaden und Nachtheil zu warnen und zu wenden nach ihrem Besten Vermögen, und in Sonderheit alle und jede Punkte, so in dieser Unserer Ordnung begriffen, mit getreuem Fleiß zu halten, darum vor allem nicht anzusehen Geschenckh oder Gaben, argen Nutz, Freund- oder Feindschafft, sondern jedem, sowohl dem Reichen als dem Armen, das Seinige ordentlich zusammenzuheben, und widerfahren, auch dasjenige Getraid, so zum Mahlen, jederzeith überanthworttet wird, der Prob gemäs, gerecht und unverfälscht, und was es von Zeithen zu Zeithen giebt, ohne Abzug wiederum zu liefern und zuzustellen, nicht weniger vor (für) sich noch sein Gesind etwas erhalten, noch heimlich abtragen zu laßen, mithin in allem sich getreu, aufrecht, fromm und redlich

zu erzeugen und zu verhalten, wie dergleichen gegen Gott dem Allmächtigen Er sichs zu veranantworten getraue, und so wahr Ihm Gott und sein Heil. Wortt helfete, alles getreulich und recht zu thun.

4. Auszug aus der Württ. Polizeiverordnung wegen Ruß, Mutterkorn, Schwindelhafer und Kornraden in Getreide (vom 4. 11. 1816)

Die nasse Witterung im Sommer hat Krankheiten und giftige Unkräuter begünstigt, daher wird fleißiges Werfen und Sieben befohlen, den Kornmessern größte Aufmerksamkeit eingeschärft und den Müllern *die möglichste Säuberung der unter die Mühle gebrachten, mit Ruß, Mutterkorn oder Schwindelhafer und Kornraden vermischten Früchte zur Pflicht gemacht*. . .

Um insbesondere das Getreide von Ruß vollkommen zu reinigen, haben alle Müller nicht allein sich mit einem Koppbeutel zu versehen, welcher in den nächsten Gang bei der Gerbmühle eingezogen wird, sondern auch den abgegerbten Kernen nachher durch den Stäuber laufen zu lassen. . .

Die einzelnen Mühlen im Epbach-Bereich

Cappel

Nach der Oberamtsbeschreibung von 1865 (S. 197) *fließen im Ort in die Ohrn der Söllbach und Epbach; letzterer treibt kurz vor seiner Einmündung eine Mühle mit drei Mahlgängen und einem Gerbgang, während an der Ohrn selber eine Oel-, Gyps-, Hanf- und Lohmühle liegt*.

Im frühesten Beleg für diese untere Epbachmühle, dem Gültbuch der Grafschaft Hohenlohe von 1410–1454 (GMA 41/154b), wird 1410 als gültpflichtiger Müller genannt Hans Eppe, *er git 3 pfund heller geltes uff sant martins tag von siner muln vnd 1 vasnachthun*. 1422 heißt es dort (S. 73): *Die müllerin von Cappeln geit 7 sh heller*.

1491 ist verzeichnet im *Gült und Zins Ampt Newenstein* (GMA 50) Peter Dilger mit *3 pfund Heller, 1 Vaßnachthun und deglichen Dinst von Eppenmulen*.

Ähnliche Abgaben sind auch 1552 und später vermerkt (NLA 13/21) für Peter Muglart. 1578 ist der tägliche Dienst genauer beschrieben (PAÖ 147/4) mit *1 Pferd, 1 Karch*.

Nach einer Zins- und Gültaufstellung zur bevorstehenden Landesteilung um 1610 (PAÖ 147/4/9) hatte Adam Seuboldt von der Eppenmühlen zu entrichten an Gült jährlich 15 sh und in jedem Veränderungsfall 5 fl zu Handlohn und Hauptrecht (eine Art Umschreibgebühr und Erbschaftssteuer).

Im Dreißigjährigen Krieg ist die Mühle abgebrannt und die Müllerfamilie, möglicherweise an der Pest 1634/35, ausgestorben. Jedenfalls waren die Güter laut *Lager- und Gültbuch über das Dorf Cappel* von 1672 (PAÖ-C 8/45 und 77) *schon lang Gn. Herrschaft heimgefallen*.

Als gültpflichtig ist eingetragen der Müller Georg Wilhelm Labinger mit jährlich *15 kr an geldt, 1 Faßnachthun und 12 Malter Mitzfrücht (Mahllohngetreide), wie er solches ermahlet, von seiner Inhabenden Mühl, so Er von Gn. Herrschafft mit Übernehmung dießer Gült pro 200 fl erkaufft . . . Uff solch seiner (wiederaufgebauten) Mühl muß der Müller auch einen Jag Hundt (für die Herrschaft) halten, wofür Er dießer Zeit 3 fl Hundts geldt Jährlichen abstattet, darf aber Keine Koppen (Kapaunen) erziehen.* In einem Konzept des Lagerbuchs ist später auf S. 97 mit Bleistift angefügt: *An Philipp Martin Bräuniger verkauft, lt Schatzungsbuch von 1705, Bl. 2b.* Nach dem um 1750 erstellten Schatzungsbuch (PAÖ-C 4) gaben *von ihrer inhabenden Mühl jährlich Gült: 15 kr an geldt, 1 Faßnachthun, 6 Malter Mitzfrucht, wie solches ermahlet, anstatt ehemahls geweßener 12 Malter*

Hannß Thomas Dieterichs Wittib

modo der Sohn Philipp Dietrich, Müller

1790 der Sohn Heinrich Dietrich und 1821 der Sohn gleichen Namens.

Dazu gehöret die Mühl mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, 2 Stuben, 7 Cammern, bühntem Keller, Stallung und Hoffreih, Mühl- und Wasserbau, 1 Stallung vor dem Hauß, 1 einbährigte Scheuer mit Stallung neben dem Hauß; an Äckern und Wiesen etwa 10 Öhringer Morgen (ca. 3,6 ha).

Im Güterbuch (erstellt um 1850) ist das Cappeler Mühlenanwesen beschrieben als zweistöckiges Wohnhaus (Gebäude Nr. 21), Mahlmühle im Dorf mit steinernem Fuß, Stallung und gedremmten (= ungewölbtem) Keller, Schweinestall, Wasserstube, Backofen und Hofraum.

Mühlenbesitzer waren seit

1752 Johann Philipp *Dietrich*, Müller, verh. 1752 mit I. Susanna Christina Magdalena geb. Müller, einer Tochter des Pfaffenmüllers zu Öhringen, und II. Maria Juliana geb. (?)

1790 Friedr. Ludwig Heinrich *Dietrich*, Müller und Schultheiß, geb. 1770, gest. 1850, verh. 1790 mit Catharina Dorothea geb. Roth aus Eckartsweiler (1772–1847), 2 Kinder.

1820 Georg Friedr. Heinrich *Dietrich*, Müller, geb. 1798, gest. in Pfdelbach 1863, verh. 1820 mit Rosina Magdalena Barbara geb. Mögerle aus Füßbach (1804–1847), 6 Kinder.

1857 Bernh. Joh. Michael Heinrich *Dietrich*, Müller und Gutsbesitzer, geb. 1821, gest. 1880, verh. 1856 mit Johanna Susanna geb. Beyer aus Baumerlenbach (1837–1897), 12 Kinder.

1893 Gotthold *Haug*, Müller aus Löwenstein, und wieder verzogen, geb. 1855, verh. 1884 mit Christiane geb. Zeltwanger aus Maulach (geb. 1859), 7 Kinder.

1899 Wilh. Gotthilf *Kayser*, Müller aus Zell/Oppenweiler, und wieder verzogen, geb. 1872, verh. 1900 mit Magdalena Marie geb. Veyel aus Michelbach (geb. 1875), 3 Kinder.

1908 Karl Friedr. Julius *Hoffmann*, Müller aus Möhrig, geb. 1865, gest. 1923, verh. 1908 mit Christiane geb. Maurer aus Möhrig (188?–1934), 3 Kinder.

1925 Die Witwe *Christine Hoffmann und ihre 3 Kinder*. 1928 wurde zum Haus an der Straße ein Sägereigebäude erstellt.

1936 *Karl Pfisterer*, Säger aus Floßholz, gest. 1947, verh. 1906 mit *Sofie geb. Maurer* aus Möhrig (1885–1961).

1948 *Albert Pfisterer*, Säger, geb. 1909, gest. 1970, verh. 1946 mit *Helene Hanni geb. Jakob* aus Lauter in Sachsen.

1953 Holzwerk Cappel der Fa. Schaffitzel u. Co. Öhringen. Das alte Mühlgebäude und das Sägewerk wurde später abgebrochen.

Eckartsweiler

Die Mühle wurde 1972 mit staatlicher Hilfestellung stillgelegt und im Grundbuch dazu beschönigend eingetragen *eine beschränkte Dienstbarkeit für den Mühlbetrieb zugunsten der Bundesrepublik Deutschland vom 12. 9. 1972–15. 8. 2002*.

Das Mühlgebäude liegt auf etwa 235 m NN an einem Mühlkanal des Epbachs, etwas unterhalb mündet der Weinsbach ein mit dem Reistenbach.



Eckartsweiler Mühle

1411 und 1430 ist die Eckartsweiler Mühle indirekt genannt im hohenlohischen Gültbuch (GMA 41/193 und 107b), wo es heißt: *Dis eker bauwet my herre uf dis zeit: Einen morgen ob Rystenbachs muln, galt 4 Sri, waß er truge* (= an angebaurem Getreide).

1491 schuldete der Müller *Contz Vlm der Jung* (GMA 50) an Gült 2 pfund heller, 2 herbsthüner 3 vaßnachthüner von der mulen zu eckartzweyler.

1552 entrichtete Linhart Werner (NLA 13/21 S. 31) 20 sh pfennig, 1 Faßnachthum und 2 Herbsthüner von der Mullen daselbst, und 1573 (PAÖ 147/4) Georg Werner, der Müller, dasselbe von der Mullen Alda.

1578 gab laut Gültbuch des Ampts Newenstein (PAÖ 147/4) Jörg Happolt, der Müller, 20 sh Pfennig, 2 Herbsthühner, 1 Faßnachthuhn mit seinen rechten und täglichen muhl diensten (= dienstbereit auf Abruf mit 1 Pferd und Karren) von der Mühle, so hievor Jörg Wernher gehabt, außerdem 21 Pfennig von einem guettlein uf der Hörnlings Halden, so Lienhart Werner hievor gehabt. Er mußte 1587 auch 1 fl 19 sh 4 pfennig Türkensteuer bezahlen (NLA 43/29).

In dem um 1606 nach dem Tod des Grafen Philipp zur Landesteilung aufgestellten Gültverzeichnis von Eckhartsweiler ist Georg Rudell aufgeführt, von seiner Myhlen zu geben 20 sh, 1 Herbsthuhn, 1 Faßnachthuhn und in jedem Veränderungsfall 5 fl zu Hauptrecht und Handlohn.

Im Lagerbuch Eckhartsweiler von 1672 (E 1/18a) ist zu lesen über Güter mit Hauptrecht und Handlohn: *Niclas Weidtsecker, Müller in der Ziegmühle, gibt Jährlich, 1700 Heinrich Weizsecker, 1756 Andreas Heinrich Weydsecker 1 fl an Geldt, 1 Faßnachthum und 2 Herbsthüner, auch 1½ Pfundt Wachß von der Eingäscherten und im Kriegsweßen (Dreißigjährigen Krieg) abgebrannten Mühl zu Eckhardtweiler, so weyl. Georg Rudels geweßen. Darzu ist gehörig Gemelte eingegangene Mühl, Hofrait, Scheuern, so alles wüst, und ein halb Viertele Graßgarden, beyeinander gelegen. (Nachtrag: Die Mühl stehet gebaut, die Scheuer aber noch nicht). Undt hat Er Müller hiebevordaruff Ein Hund und zwei Kappaunen Jährlich erziehen müßen, so biß die Mühl wird erbaut, in abgang beruhet... (Nachtrag: Die Hunds- und Capaunehaltung wurde auf dem Grund der Beedengesetze v. 27. Oct. 1836 Art. 5, 2 vermöge Vertrags vom 30. Juni 1840 im 20 fachen Werthbetrag abgelöst.).*

Das Schatzungsbuch (E 2/69b) 17091 berichtet:

Heinrich Weidsecker, modo Wolfgang, 1756 Andreaß Heinrich Weydsecker Eine Mühlbehausung, so erst anno 1680 wider erbaut worden, Hoffrecht und Plaz, worauff eine Scheuern gestanden, dann Ein Krauthgärtlein auff dem Mühlwehr, gibt davon...

1 fl an gelt, 1 Faßnachthum, 2 Herbsthüner, 1½ pfundt Wax...

Nota: Es ist bey dißer Mühlen weitres nichts alß obiges, und hat so gar einen Seuchten Wassergraben, daß wann ein wenig Kalter Winter einfällt, solcher zugefrieret, daß Er nicht mehr mahlen kann. Im übrigen auch keine anderen Mahlgäste hat, alß die im Weyler, deßwegen solche Uneinträgliche Mühlen man nicht höher gegen andere (hat) ansetzen können.

1701 waren veranschlagt für die Mühle, ein kleines Gärtlein, 3 Morgen Acker und 1¼ V Wiese 349½ fl, dazu 4 fl für Mobilien, 6 fl für eine Kuh, Abzüge 49 fl, so daß verblieben 310½ fl. Des weiteren: für 1 Dienstpferd und den halb verrichteten Dienst 2½ fl, für 1 Hund zu halten 3 fl, für 2 Kapaunen zu mästen jährlich in die Küchenschreiberei 100 Eier.

Aus dem Schatzungsbuch (E4/123–127d) erfahren wir, daß die Mühle erneut abgebrannt und 1727 wieder aufgebaut worden ist mit 2 Stuben, 9 Kammern, Böden, *nebst 2 Mühl- und 1 Gerbgang*. Die Gült blieb unverändert. Als gültpflichtig wurden genannt: Wolfgang Friedrich Weidsecker, 1756 Andreas Friedrich W., 1799 Joh. Friedrich W. (damals betrug die Schatzung 876¼ fl), 1839 Christian Friedrich W., 1840 Georg Michael Müller.

Eigentümer der Eckartsweiler Mühle waren nach den kirchlichen Registern: ab 1680 Johann Heinrich *Weidsecker*, geb. 1654 als 2. Sohn des Niclas W. und der Elisabeth Firnsler von der Ziegel- oder Bernhardsmühle, gest. 1729. Bereits den Eltern gehörte das im Dreißigjährigen Krieg verwüstete Eckartsweiler Mühlengrundstück. Dort baute Heinrich W. 1680 die Mühle wieder auf und heiratete 1681 Magdalena Roth aus Belzhag (1657–1719).

Eine jüngere Schwester Heinrichs schloß 1691 die Ehe mit dem Weißensburger Müller Christoph Pfisterer, einem Vorfahren jener Pfisterer, die 1854 als Müller nach Eckartsweiler kamen.

Seit etwa 1711 der Sohn Wolfgang Friedrich *Weidsecker* (1687–1747), verh. I. 1711 mit Maria Margaretha Pfeiffer (1691–1716) aus Eckartsweiler, II. 1717 mit Maria Katharina Schlösser (1696–1765).

Der Sohn Gottlieb Jacob Weidsecker (1736–1798) war fürstlicher Mundkoch. Des Mundkochs älterer Sohn Carl Friedrich Gottlob W. (1774–1835) wurde Stadtschultheiß und der jüngere Sohn Christian W. (1785–1831) Stiftsprediger in Öhringen. Letzterer ist ein Ururgroßvater der Gelehrten- und Politikerfamilie von Weizsäcker. 1756 Andreas Friedrich *Weydsecker* (1729–1795), Müller, verh. 1765 mit Margaretha Dorothea geb. Eberhardt aus Westernach (1745–1816), 10 Kinder.

1799 Johann Friedrich *Weidsecker* (1769–1838), Müllermeister und Schultheiß, verh. 1803 mit Eva Maria Mezger aus Neuenstein (1782–1841), 3 Kinder.

1839 Christian Friedrich *Weidsecker* (1805–1858), Müllermeister, verh. 1831 mit Maria Rosina geb. Gebert, verwitw. Bort aus Weinsbach (1796–1860). Er mußte seiner vielen Schulden wegen die Mühle und den Hof 1840 verkaufen.

1840 Georg Michael *Müller* (1804–1853), Müller aus Untersöllbach, verh. 1831 mit Katharina Barbara Beyerbach aus Untersöllbach (gest. 1852), 5 Kinder.

1854 bzw. 1868 die Müllerstochter Rosine Christiane Barbara geb. *Müller* (1835–1866), verh. 1854 mit Johann Christian *Pfisterer* (1831–1911), Müllermeister aus Weißensburg, 5 Kinder. Nach ihrem Tod erbt er die Mühle. Er schloß 1863 eine II. Ehe mit Eva Magdalena Barbara geb. Steinbach aus Lohe (1839–1921), 7 Kinder.

1904 Georg Friedrich *Pfisterer* (1869–1943), Müllermeister, verh. 1907 mit Lina geb. Klenk aus Kesselhof/Kirchensall (1883–1971), 3 Kinder.

1939 Ernst *Pfisterer* (1909–1962), Müllermeister, verh. 1939 mit Marie Lina Anna geb. Heinrich aus Untersöllbach (gest. 1893), 5 Kinder.

1964 Anna Pfisterer, Witwe des Ernst Pfisterer.

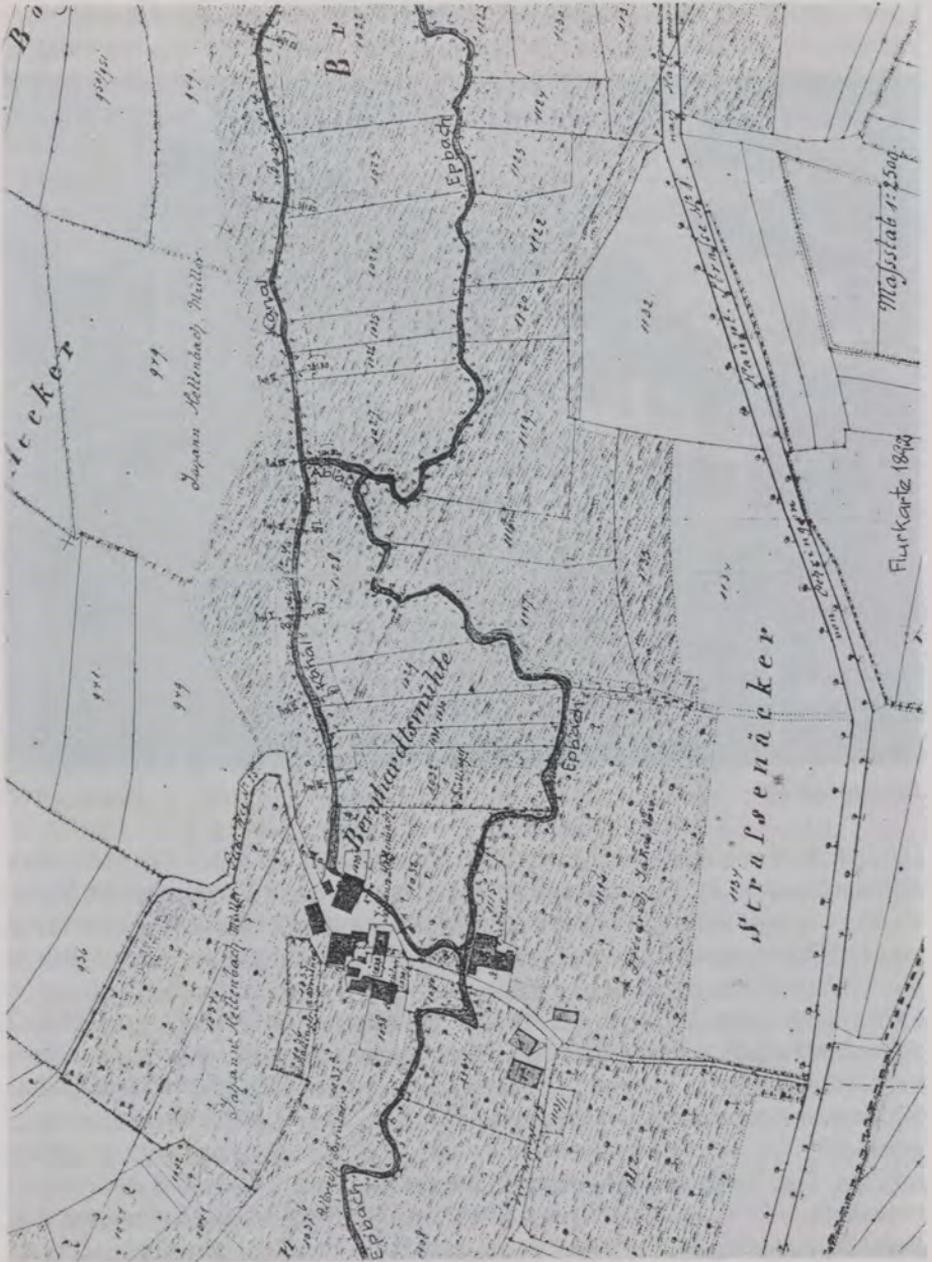
1971 Heinrich Pfisterer, Müllermeister, geb. 1942, verh. 1971. Er legte 1972 die Mühle still.

Ziegel- oder Bernhardsmühle*Bernhardsmühle*

Der ältere Name ist wohl Ziegelmühle, durchgesetzt aber hat sich schließlich Bernhardsmühle (in verschiedener Schreibweise). In einem Verzeichnis der Mühlendienste von 1578 (PAÖ 147/4) ist die Ziegelmühle mit 1 Pferd und Karch vermerkt und im Türkensteuer-Schatzungsregister (HLN 43/29) der Müller Peter Virntzler mit 7 fl 5 sh 8½ pfennig.

1579 mußte Peter Virntzler 8 fl 4 batzen entrichten, die benachbarten Hannß Schwarzenbergers Kinder 1 fl 5 batzen, Jörg Schwarzenberger 14 batzen und Bernhard Müllers Kinder 10 batzen. Auf jenen Bernhard Müller geht wohl der Name Bernhardsmühle zurück, umgangssprachlich Berndsmühl. Vielleicht war besagter Bernhard eine besonders originelle Natur, von der man sich immer wieder erzählte. Das Gültbuch der Grafschaft Hohenlohe von 1410–1450 (GMA 41/109) berichtete 1430: *hannsen müller bei mule gibt 12 sh 30 ayer vnd 4 herbsthüner*. Die Berufsbezeichnung Müller ist hier wohl zum Familiennamen geworden.

Am Montag nach Oculi 1499 bestätigten Graf Kraft von Hohenlohe und Mathias Haße, Dekan des Stifts in Öhringen (GH 10/15), die Eigenständigkeit der Kirche zu Neuenstein, die bis dahin ein Filial der Stiftskirche in Öhringen gewesen war, doch nun ihren eigenen Pfarrer bekam. Dabei wurde aufgezählt, daß zu dieser Kirche



Kartenausschnitt

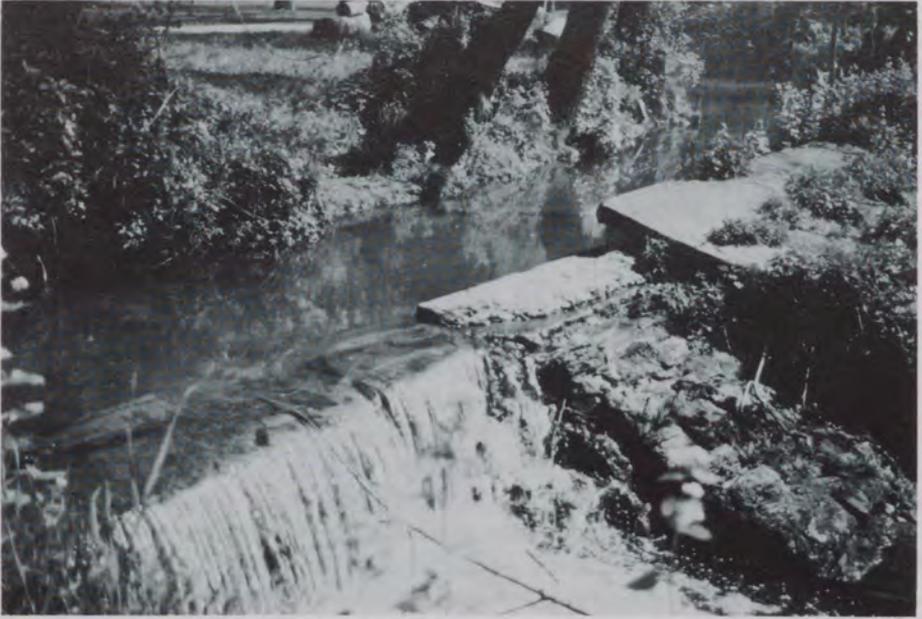
gehören sollten: Neuenstein Schloß und Stadt, der Schafhof, die Herrnmühle, die Gronigsmühle (später als Windmühle bezeichnet), Schwarzenbergers Mühle (die später Ziegel- oder Bernhardsmühle genannt wurde), Obersöllbach ... u. a. 1533 verkauften (GHA 8/327) Hans Schwarzenberger und Margarete seine Hausfrau, seßhaft auf der Schwarzenberger Mühle unterhalb Neuenstein, an das Gemeine Brot im Stift zu Öhringen eine Gült von einem Gut unterhalb der Mühle, genannt Stoffel Kerns Gut. Über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Schwarzenberger mit den Müllers gibt es keine Unterlagen.

Es muß wohl eine Besonderheit an der Mühle selbst gewesen sein, die ihr in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts den Namen Ziegelmühle eingetragen hat, vielleicht war es ein mit Ziegeln gedecktes Dach nach einem Brand gegenüber den üblichen Strohdächern (Lehm für Ziegel gibt es überall in der Umgebung). Der derzeitige Eigentümer G. Hettenbach berichtete, bei Grabarbeiten hinter dem Haus auf eine dunkle Erdschicht gestoßen zu sein, die auf einen Brandfall hinweise. Gefunden wurden dabei auch 3 tiefliegende parallele Wasserrinnen, die auf mittelschlächchtige Wasserräder hindeuten. Die Rinnen waren mit harten Sandsteinen ausgelegt, »wie sie oben in Waldenburg vorkommen (Kieselsandstein) und wie man sie gerne nimmt in frostgefährdetem Bereich«. Archivalien dazu fehlen. Im Neuensteiner Lagerbuch (N 17), in den späteren Schatzungsbüchern sowie in den alten Kirchenregistern werden die Namen Ziegel- und Bernhardsmühle nebeneinander verwendet.

Laut dem Gült- und Lagerbuch Neuenstein von 1672 (N 17/1235f.) gab Niclas Weidtsecker, ab 1700 Hanß Crafft W. und Leonhard Frank ab 1805 *Jährlich 1 fl 46 kr 1 pfennig an geldt, 4 Sommerhüener undt 1 Faßnachtuen von seiner Mühlen, Scheuern undt Hoffrecht, Krautgarten, ½ V Wiesen und ¼ V Graßgarten hinder der Scheuern, 1 Morgen Etzwaidt unden an die Eppbach stoßend. ... Uff dieser Muhl ist auch der Müller Jährlich zwey Kappaunen undt ein Jaghund zu halten schuldig; vertritt darneben 1 Dienstpferdt, thut aber darmit nur wie andere Müller Dienst.* Letztere Verpflichtungen wurden 1840 mit dem zwanzigfachen Wertbetrag abgelöst. Auf Neuensteiner Markung lagen noch 2 kleinere gültpflichtige Grundstücke der Ziegelmüller, für die 1½ Pfund Wachs abzuliefern waren; 4½ Morgen Acker waren als eigene Güter gültfrei.

In den fortgeschriebenen Schatzungsbüchern (N 26/910ff.; N 27/776ff. von 1750); N 32/237ff. ab 1785) wurden als Müller genannt: Hannß Crafft Weidsäcker, Michael W. mit 1502 fl Schatzung, Friedrich Gottfried W., ab 1805 Leonhard Franck, ab 1819 Joh. Michel Jacob und ab 1835 dessen Ehenachfolger Georg Michael Eßlinger. Die Mühlbehäusung wurde beschrieben als zweistöckig mit 2 Stuben, 8 Kammern, Böden, Stallung und Hofrecht, 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang, dreibährige Scheuer mit gewölbtem Keller, 1 Vorbäulein samt Wagenhütte, neben der Scheuer mit gebühntem Keller 1 stehende große Viehstallung, 1 Schweinestall, Garten-, Wiesen- und Ackerstücke.

Über dem Eingang des jetzigen Hauses steht: *Im Jahr Christi 1836. Dieses Haus erbaute mit Gotteshülf Michael Eßlinger und dessen Ehefrau Rosina Maria.* Es wurde



Einstiges Mühlwehr der Bernhardsmühle

im Gebäudekataster II 1858/59 (Blatt 295 mit Nr. 5) beschrieben als dreistöckiges Wohnhaus, die Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang, nebst Stallung, Staubhäuschen, zweibarnigter Scheuer und gewölbtem Keller und Stallungen, ein zweistöckiges Stallgebäude, eine einstöckige Schaf- und Schweinestallung und Hofraum, erkauft

1856 von Joh. Jakobs Erben durch Müller Johann Hettenbach, 1904 dessen Sohn Müller Christian Hettenbach, verh. mit der verwitweten Rößleswirtin Pauline Götz geb. Augst.

1930 ist im Grundbuch Heft Nr. 210 die Erbgemeinschaft Hettenbach (Witwe Pauline und die Kinder Paul, Anna und Otto), ab 1940 Müllermeister Paul Hettenbach eingetragen und ab 1961 Landwirt Günter Hettenbach und dessen Ehefrau Inge geb. Förster. Letztere legten die Mühle still durch den Eintrag einer beschränkten Dienstbarkeit ins Grundbuch zugunsten der Bundesrepublik Deutschland dahin: *Mehl, Backschrot, Grieß oder Dunst für die menschliche Ernährung oder für technische Zwecke aus Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen, Emmer oder Einkorn) darf auf dem Grundstück bis zum 31. Jan. 1990 nicht hergestellt werden...*

Auszug aus dem Kaufvertrag vom 7. Okt. 1856:

Johann Hettenbach, ledig, 22 Jahre alt, Bauer von der Bernhardsmühle, ersteigerte die Verlassenschaftsmasse des verst. Müllers Joh. Ludwig Jakob von den Erben, nämlich ein 1836 neu erbautes Wohnhaus, darin die Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang, Scheuer, Stallgebäude und 43 Morgen Acker, Wiesen, Gärten und Weinberg um 17400 fl und dem lebenslänglichen Leibgedinge und Wohnsitz im Haus für den Stiefvater Müller Michael EBlinger und den Aufenthalt von dessen ledigen Kindern... Zur Mühle gehörten: 12 Wannen, 10 Siebe, 4 Abräther (kl. Siebe), 4 Kehrwische, 6 Billen (= Hämmer zum Schärfen der Rillen oder Schrenzen in den Mühlsteinen), 3 zweispitzige Hämmer und 2 Kieselhämmer (zum Aufrauen der Mahlflächen), 1 Buxmeißel, 2 Hebeisen, 1 Schnellwaage, 6 Mitzgeschirre u. a. Werkzeug.

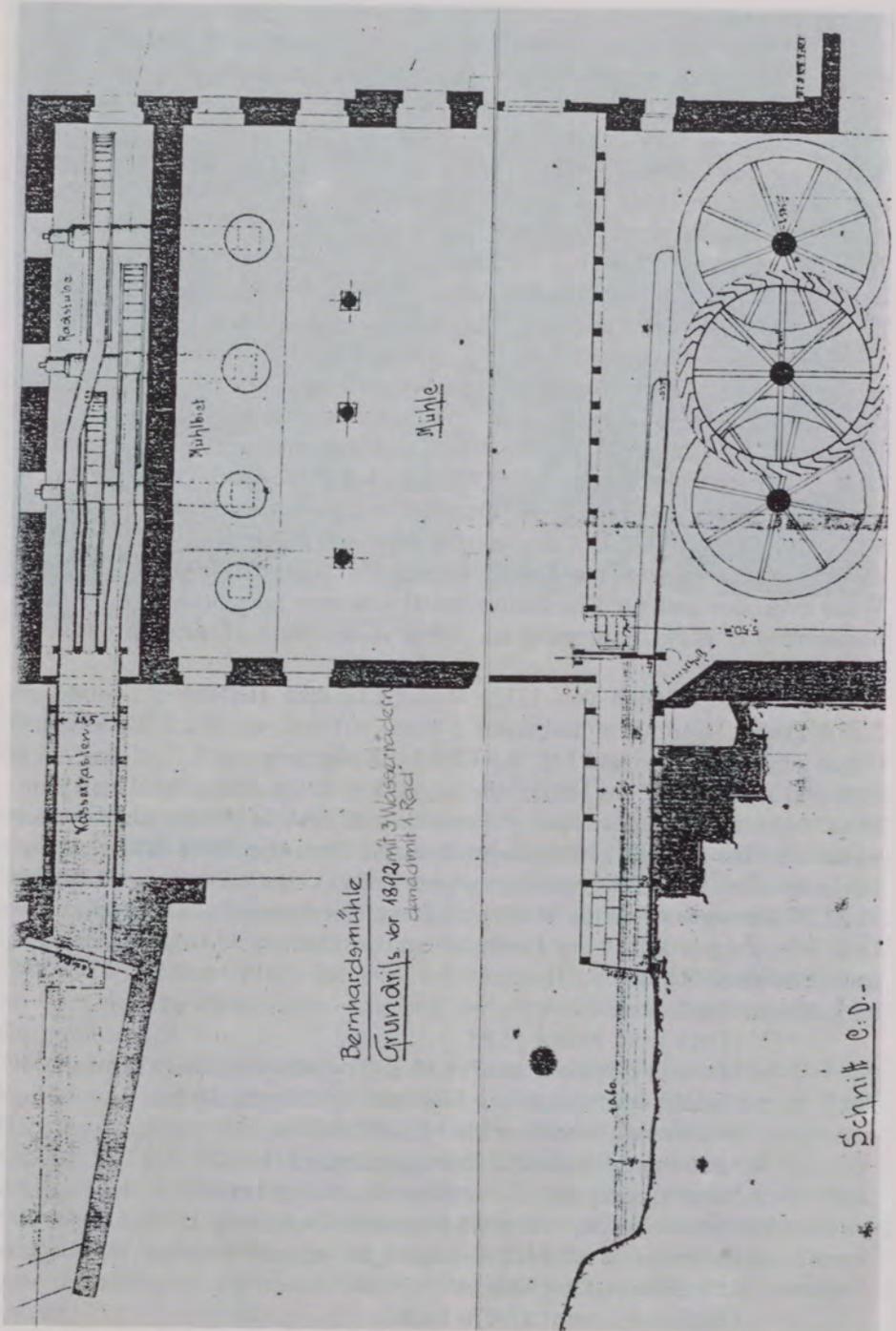
1892 wurden die 3 alten oberschlächtigen Wasserräder (\varnothing 4,4 m und 4,5 m) sowie die dreiteilige Radfalle ersetzt durch: 1 neues oberschlächtiges Holzrad (\varnothing 5 m u. 1,1 m breit, Rosette und Achse aus Eisen) und eine einteilige eichene Falle (1 m lang, ein 0,9 m breites Gerinne, Seiten 0,4 m hoch, Gefälle 6 cm). Für das neue Rad war bei 180 l/sec Wasser und 65 % Nutzeffekt eine durchschnittliche Leistung von 9 PS errechnet worden. 650 m oberhalb der Bernhardsmühle bzw. 490 m unterhalb der Windmühle wurde in den Epbach für den Mühlkanal ein 5,93 m langes festes Wehr eingebaut und zur Regulierung bei Hochwasser oder Stillstand der Bernhardsmühle in 242 m Entfernung ein Ablaß in den Bach vorgesehen mit 0,6 m breiter Falle.

Im Eichzeichenprotokoll von 1912, Müller Christian Hettenbach, wurde ein 2,25 m großer Holzrechen (Stabdichte 5–8 cm) vermerkt vor einem Wasserkasten (5,8 m lang, 0,9 m breit und 1,05 m hoch); das Radgerinne war 4,15 m lang, 0,9 m breit und 1,05 m hoch; das Nutzgefälle betrug 5,93 m; der Abflußkanal maß 80 m. 1937/38 ließ Müllermeister Paul Hettenbach statt eines Mühlrads eine Wechselwasser-Turbine mit 240 Umdrehungen/min zum Preis von 2000,- RM einbauen; sie leistete bei voller Beaufschlagung mit 200 l/sec und 85%igem Nutzeffekt 13,75 PS. Der Antrieb wurde übertragen durch eine Boden-Transmission.

Laut Schätzungsprotokoll zur Gebäudebrandversicherung 1937 war dort installiert an Mühleinrichtung:

im I. Stock (Mahlraum):

- 1 Drehstrom-Motor 11 PS
- 1 Porzellan-Walzenstuhl mit Holz-Vorratskasten für 25 Ztr.
- 1 Schrot-Walzenstuhl mit Einschütt-Trichter für 30 Ztr.
- 1 Mehlmisch-Maschine für 24 Ztr/Stunde
- 1 Einschütt-Trichter für Reinigungstransport
- 1 Schwarzgang mit 2 Champagne-Steinen je 1 m \varnothing
- 1 Schütt-Trichter mit Holz-Vorratskasten für 20 Ztr.
- 1 Schrotgang mit 2 Kunst-Steinen \varnothing 1 m, samt Trichter
- 3 Sack-Stulpen mit Rohren
- 1 einfacher Transport, 6 m hoch



Bernhardsmühle
 Grundriß vor 1892 mit 3 Wasserrädern
 daneben mit 1 Rad

Schnitt e.d.

Bernhardsmühle. Grundriß vor 1892

im II. Stock (Absackboden):

- 1 Decken-Transmission, 16 m lang
- 9 Absackschnallen
- 1 Horizontalschnecke, 1,25 m lang
- 4 Gieß-Putzmaschinen

im Dachstock:

- 1 Müller-Aufzug durch 4 Stockwerke
- 1 Spitz- und Schälmaschine (um Schale und Keimling zu entfernen)
- 1 hängender Trieur (= Ausleser zur Reinigung)
- 1 Zweikasten-Plansichter mit je 8 Sieben (zur Sortierung des Mahlguts)

im Kehlgebälk:

- 2 Aspirateure (zur Be- und Entlüftung, Entstaubung und Kühlung)
- 4 Transporte, 15 m hoch

Müller auf der Ziegel- oder Bernhardsmühle (nach dem Kirchenregister):

Nach dem für 1430 bereits erwähnten Hannsen *Müller* (GMA 41/109) wurde in dem 1565 begonnenen, aber zunächst unregelmäßig geführten Neuensteiner Kirchenregister im Jahr 1574 die Geburt der Tochter eines Melchior *Müller* und seiner Ehefrau Magdalene vermeldet ohne Ortsangabe. Er soll »Berndsmüller« genannt worden sein (warum ist unklar), auch sein Verhältnis zu den 1587 aufgeführten Bernhard Müllers Kindern (HLN 43/29). In einer Türkensteuerliste jedenfalls war »Peter *Virtzler* der müller« eingeschätzt mit entsprechendem Vermögen. Er steht als Ziegmüller und Besitzer des Gerichts in den kirchlichen Aufzeichnungen, verh. I. mit Margarete (4 Kinder um 1578), aus einer II. Ehe stammen die 1603 geb. Zwillinge Paul und Elisabeth.

Als Ziegmüller bezeichnet sind auch die Söhne Hans *Firnsler*, geb. um 1580, verh. mit Eva (9 Kinder geb. 1610–nach 1626); Michael *Firnsler*, verh. 1602 mit Anna geb. Batz verwitw. Breunger (1 Kind 1612); Paul *Firnsler*, geb. 1603, verh. 1623 mit Anna Stecher aus Weiler (Kinder: Paul 1624, Eva Maria 1626, Elisabeth um 1630, Salomo).

Niclas *Weidsäcker*, geb. um 1612 zu Waldmohr im Fürstentum Zweibrücken, gest. 1673, verh. 1650 mit der etwa zwanzigjährigen Elisabeth *Firnsler* (gest. 1703 nach einer 1682 geschlossenen 2. Ehe), 8 Kinder zwischen 1652–1673.

Hans Krafft *Weitsäcker*, geb. 1652, gest. 1732, verh. 1676 I. mit Veronica Halbisch aus Eckartsweiler (1655–1691, 5 Kinder); verh. II. 1692 mit Maria Barbara Wüst, Müllerstochter aus Hohrain (7 Kinder geb. 1693–1711).

Johann Michael *Weidsäcker*, geb. 1700, gest. 1759, verh. 1726 mit Eva Rosina Gözl, Müllerstochter aus Plochingen (2 Kinder geb. 1727 und 1732).

Friedrich Gottfried *Weidsäcker*, geb. 1727, verh. 1756 mit Ursula Katharina Frank aus Einweiler (2 Kinder geb. 1758 und 1764).

Georg Leonhard *Franck* aus Bernhardsmühle, geb. 1773, gest. 1819, verh. 1793 mit Rosina Margaretha Rupp aus Obersöllbach (1771–1834, Tochter Rosina Marie geb. 1794); *Franck* hat die Mühle käuflich erworben.

Johann Michael *Jacob* aus Untersöllibach, geb. 1789, gest. 1834, verh. 1816 mit der Müllerstochter Rosina Maria Franck (1794–1854), 10 Kinder.

Georg Michael *Eßlinger*, geb. 1803 in Neureuter Mühle, gest. 1875, verh. 1835 mit der Müllerswitwe Rosina Maria Jacob geb. Franck (1 Sohn 1835).

Johann Peter *Hettenbach*, geb. 1834, gest. 1915, verh. 1857 mit Eva Rosina Carle aus Neureut (1830–1900). Hettenbach hat die Mühle 1857 von Jacobs Erben käuflich erworben.

Georg Christian Friedrich *Hettenbach*, geb. 1864, gest. 1925, verh. 1903 mit Pauline Karoline verwitw. Götz geb. Augst, 4 Kinder.

Paul *Hettenbach*, geb. 1904, gest. 1987, verh. 1931 mit Helene Wochele aus Ludwigsburg.

Eschelbach

Unterhalb der Windmühle in Neuenstein mündet in den Epbach der Eschelbach. An dessen Quellzulauf nahe der Kelter klapperte bis nach dem I. Weltkrieg eine 1739 von der Herrschaft Hohenlohe-Waldenburg in Bestand (= Pacht) verliehene kleine Mühle (Gebäude Nr. 9) mit 2 Mahlgängen und 1 Gerbgang (lt. Oberamtsbeschreibung Öhringen 1865). Der letzte Müller Christian Klaiber beantragte 1914, sein Wassertriebwerk Nr. 48 in das Wasserrechtsbuch einzutragen. Das Wehr war 3,15 m breit, Stauhöhe am Werk 2,5 m.

Der Erbauer dieser Mühle, Johann Georg Eichinger (gest. 1749), ein Waldenburger »Zimmer Bollier« (W 17/467 und W 18/159 5/8), hat 1747/48 auch die Fasanenmühle erbaut. Erster Bestandsmüller war Johann Christoph *Prehm* (W 18 Schatzungsbuch des Amtes Waldenburg von 1681). Er ist in die Eschelbacher Kirchenbücher, in Ermangelung einer geistlichen Amtshandlung, nicht eingegangen. Als Zugezogener verließ er nach Ablauf der Pacht wieder den Ort.

Auf Lichtmeß 1754 übernahm die Mühle Georg Friedrich *Schumm* (Sohn eines Ingelfinger Bäckermeisters und Gerichtsverwandten), geb. 1723, gest. 1780, verh. 1757 mit Anna Dorothea Starck aus Neuenstein (1725–1780).

Ihm folgte der Sohn Christoph Friedrich *Schumm*, geb. 1758, gest. 1805, verh. 1780 mit Maria Margarethe Frank aus Cappel (1760–1823, sie hatte 14 Kinder von 1781–1804). Der Schatzungswert des Anwesens betrug um 1800 280 fl (E 39/190).

Johann Jakob Friedrich *Schumm*, Müller und von 1827–1835 auch Heiligenpfleger, geb. 1784, gest. 1861, verh. 1824 mit Maria Katharina Wagner aus Rückertsbronn (1802–1864, sie gebar 9 Kinder von 1824–1839).

Georg Friedrich *Schumm*, geb. 1826, gest. 1874, verh. 1853 mit Catharina Margarethe Barbara Weyhprecht (1830–1884, zehn Kinder von 1854–1871).

Friedrich Christian Albrecht *Schumm*, geb. 1854, gest. 1919, verh. 1884 mit Rosine Katharina Friederike Veil aus Beingasse (10 Kinder von 1885–1900). In dem um 1853 erstellten Gebäudekataster und folgenden Grundbuch wurde das Mühlgrundstück folgendermaßen beschrieben: Wohnhaus mit Keller, Mühlgebäude, Schweinestall, Scheuer und Viehstall, Schafstall, Waschhaus, Schuppen, Hofraum und Baumgarten neben dem Mühlgraben.

Johann Georg Christian *Klaiber* aus Eschelbach, Weingärtner und Müller, geb. 1861, gest. 1930, verh. 1893 mit Barbara Katharina Magdalena Wieland aus Eschelbach (1862–1929, zwei Kinder).

Christian *Klaiber*, Bauer, geb. 1896, verh. 1928 mit Karoline Weippert aus Oberrohrn (1898–1970).

Die Windmühle in Neuenstein



Windmühle

Sie wurde genannt 1422 im Gültbuch der Grafschaft Hohenlohe (GMA 41/92) als *dy mulle vnder dem see hinabe gelegen dy Wendel gronig hat* (beim Namen ist radiert und später eingetragen worden), *gibt jehrlichen martini 12 sh h ye 3 pfennig für 1 sh, 37 ayer zu ostern vnd 3 Sumerhüner*. In ähnlicher Weise wurde Wendel Grönig auch erwähnt in Gült und Zins Neuenstein 1491 (GMA 50) und als zum Kirchspiel Neuenstein gehörig 1499 (GHA 10/15).

1511 verkaufte Wendel Grönig seine Mühle an den Neuensteiner Bürger Hans Schwarzenberger, den Jungen, um 230 fl, woran 50 fl in bar und der Rest in Raten zu je 30 fl jeweils auf Martini zu bezahlen waren. Die Gült an die Herrschaft betrug 3 sh pfennig, 30 Eier und 3 Herbsthühner, an die Frühmeß zu Neuenstein 15 pfennig. Da Schwarzenberger seinen Ratenzahlungen nicht nachkam, verkaufte Wen-



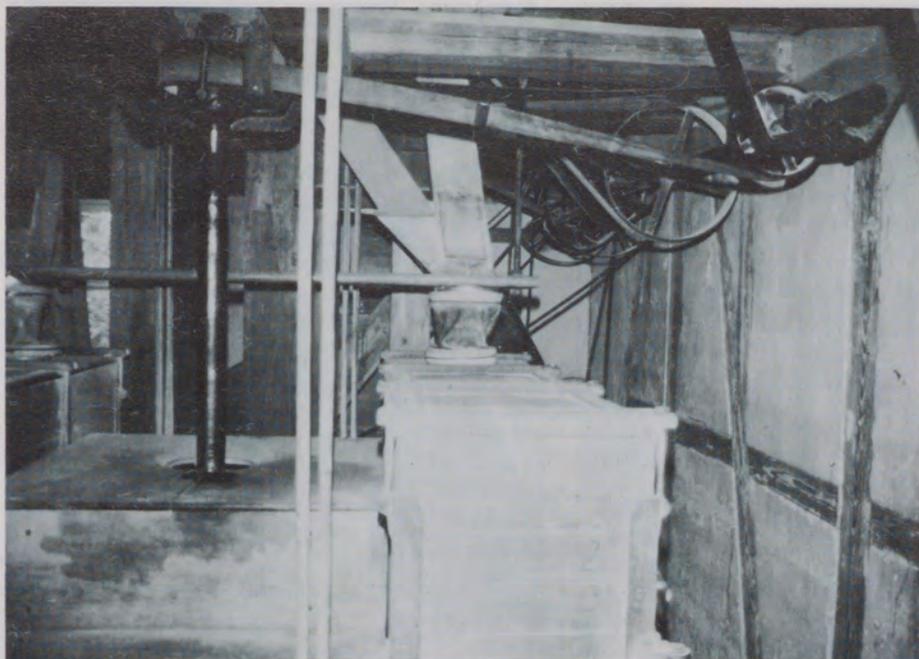
Windmühle: Aufgang zum Mühlbieth



Vorne der Schwarzgang, hinten der Weißgang



Einzelner Mahlgang mit Läutevogel auf der Gosse. Rechts aushebbarer Kranthalgen mit Mühlsteinzange, unterm Fenster Stellrädern zur Wasserregulierung



Windmühle: Plansichter und allerlei Antriebe



Grießputzmaschine



*Der letzte Epbachmüller
Karl Kuhn im Aufzug*

del Grönig seine Restforderung von 150 fl im Jahr 1517 an den Grafen Albrecht von Hohenlohe (GHALVII Neuenstein 11 und 12).

Laut Gültbuch 1552 (NLA 13/21 S. 25) zahlte der Müller Michel Laibinger an die Herrschaft seit Trinitatis 1547 jährlich zurück 1 fl 1 Ort für ein Darlehen von 25 fl, womit *sein müll verunderpfandet sein soll*.

1578 entrichtete die Gröninger Mühle, nun auch *Windmühl* genannt (PAÖ 147/4), *1 fl und 1 Vaßnachhuen Gült und zu Jedem fall 5 fl vermög eines briefs, so hir der Canzley Registrirt, und hatt Jährlich einen besetzten Dienst mit einem Karch zu thun*. Diese Gült hatte ab 1588 (PAÖ 147/4/6 S. 50) auch Bastian Boster zu entrichten. Der in der Folge üblich gewordene Name *Windmühle* für ein Wassertriebwerk weist hin auf den damals auf gekommenen mühltechnischen Fortschritt, beim Gerben des Dinkels ein Windgebläse einzusetzen, um die abgeriebenen Spelzen vom Kernen zu fegen. Ein auffallendes Teil oder Merkmal gab hier, wie oft in der Sprache, dem Ganzen seinen Namen (wie z. B. der Rotschopf, die Blonde). Später wurden auch bloße Gerb- und Putzmühlen als *Windmühlen* bezeichnet.

In den Gültübersichten um 1606 und 1615 (PAÖ 147/4) war als Windmüller Jörg Heffelin (Häfellin) verzeichnet. 1635/36 schuldete *Wüindtmüller Jerg Bestlin* zur Gült noch 3 Sri 3 Viertel ein Korn. In den Kammerprotokollen 1667/68 (A 12/3/19) wurde Hannß Mayer auf der Windmühle erwähnt.

Nach dem Lagerbuch von 1672 (N 17/302) war die »Windmühl« eingeschätzt auf 490 fl. Sie *hält 60 Schuch in der Leng und 24 in der Breitung (17,6 × 7,05 m) ohne die Rathstuben, dieselbe ist 30 Schuch lang und 3 Schuh breit, darinnen 3 Weye Waßer Reder, zwey Kammreder, zweeen mahlgang und ein Gerbgang mit dem Trilles, so mit dem Waßer Rath getriben wird; hatt zwey Stockwerkh, mehreren Theils mit einem steinern Fuß. Im ersten Stockwerkh daß mühlwerkh, Ein Stüble, Ein Kamer ahn der mühl. Unnder der Kammer ein getrümbtes Kellerle, Stallung zue Sechs Stückh Vieh, zween Schweinstall in einem Viehstall. In dem anderen Stockwerkh eine Stuben, Küchen und zwo Kammern, welche der Bawfelligkeit halber, ingleichem auch der Bödam nicht zu gebrauchen, und vor dißes von den Soldaten alles verwüestet worden*. Im April 1700 verkaufte die Herrschaft Hohenlohe-Öhringen (N 17/911) die Gröningers oder Windmühle an Hans Georg Wegelin. Er schuldete jährlich an Gült 5 fl, 1 Fasnachthuhn, 6 Malter Korn und bey ereignenden Veränderungs- u. Tottesfällen zu Handlohn und Hautrecht von jedem einhundert Gulden 5 fl, vertritt anbey jährlich ein Dienstpferd mit 5 fl.

Im Schatzungsbuch N 25/289 wurde Leonhardt Michel Wägele genannt als gültpflichtiger Windmüller; im Schatzungsbuch N 27/719 ein neuerbautes Haus mit Mahlmühle beschrieben, *volgo die Windmühlen mit 1 Stube, 4 Kammern, Böden und bühntem schlechtem Kellerlein, nebst 2 Mahl- und 1 Gerbgang*, ferner 1 einbahrigte Scheuer mit Stallung und eine neuerbaute Ölmühle hinter dem Mühlbau; Müller darauf war Christian David Wägele und ab 1768 Andreas Knöller.

Nahezu gleich beschrieben ist die Windmühle im letzten Schatzungsbuch der Herrschaft Hohenlohe (N 32/184), hinzu kam nur noch eine neuerbaute »Gypsmühl und Hanfreibe«. Müller waren ab 1785 Johann Franz Meißner, 1816

Christoph Friedrich Hau, 1844 dessen Sohn Wilhelm Philipp Hau und seit 1866 ist es mehrere Generationen hindurch die Müllerfamilie Kuhn (Jakob, Ludwig 1882, Karl 1920 und Karl).

Einige Daten aus einem Protokoll 1911:

Zulaufkanal 220 m lang und 1,15–4 m breit; Sammelweiher 40 × 15 m; Zulaufgrinne 11,9 m lang und 0,54–1,11 m breit; Radgrinne 4 m lang und 0,6–0,8 m breit; 1 oberflächliches Wasserrad 4,5 m hoch und 1 m breit; Unterwasserspiegel 258,7 m NN; Unterkanal 11 m lang überdeckt, 80 m lang offen und 1,4 m breit.

1930 baute Karl Kuhn die Windmühle aus, das alte Wasserrad wurde durch ein Turbinenriebwerk ersetzt. Als einziger Müller am Epbach mahlt 1987 noch der Sohn Karl Kuhn jährlich ca. 25 t (etwa $\frac{1}{10}$ von einst), meist Weizen für einige alte und auch neue Kunden, und betreibt Landwirtschaft.

Windmüller, von denen die Kirchenregister wissen:

Bästlin Georg, seine Ehefrau Barbara hat 11 Kinder geboren zwischen 1598–1616.

Häffelin, Georg, erst auf der Herrn-, später auf der Windmühle, Ehefrau Margarethe; 2 vor 1600 geb. Töchter haben 1614 und 1622 geheiratet, 5 weitere Kinder sind geb. 1600–1610.

Arras, Hans, 1 Kind geb. 1648.

Mayer (Meyerer), Hans, Ehefrau Ursula; 3 Kinder geb. vor 1655, 4 weitere Kinder geb. 1655–1664; ein Sohn heiratete 1669.

Wägelin, Leonhard Michael, verh. 1709 mit Maria Margarete Kern, 7 Kinder geb. 1714–1725.

Wägelin, Christian David, verh. 1744 mit Anna Maria Vollmer, 10 Kinder geb. 1745–1764.

Meißner, Johann Franz, geb. 1761 als Sohn des Schleifmüllers, gest. 1833, verh. 1785 mit der Windmüllerstochter Anna Sabina Wägelin (1764–1842), 5 Kinder.

Hau, Christoph Friedrich, geb. 1791 in Neuffen, gest. 1848, verh. 1816 mit der Neuensteiner Bierbrauerstochter Christine Jakobine Himmelein (1791–1841), 3 Kinder.

Hau, Wilhelm Philipp, geb. 1818, gest. 1854, verh. 1844 mit Johanna Friederike Beck aus Urach (1816–1865), 9 Kinder.

Großhans, Johannes, geb. 1825 in Berneck b. Nagold, verh. I. 1859 mit der Müllerswitwe Johanne Friederike Hau (1 Kind).

Kuhn, Christian Jakob, geb. 1821 in Neuffen, gest. 1886, verh. I. 1849 mit Christina Barabara Heß aus Neuffen (1822–1864), II. mit Maria Barbara Muckenfuß; zus. 16 Kinder.

Kuhn, Johann Ludwig, geb. 1852 in Neuffen, gest. 1919, verh. 1882 mit Karoline Christine Burkhard aus Unterginsbach (1857–1944), 12 Kinder.

Kuhn, Karl, geb. 1885, gest. 1977, verh. 1921 mit Anna Bühl aus Kleinhirsbach (1893–1969), 3 Kinder.

Kuhn, Karl Gustav Alfred, geb. 1924, verh. 1952 mit Anneliese Thier aus Obersöllbach.

Herrenmühle (Öhringer Straße 14)*Herrenmühle*

Bei den 1499 zur Neuensteiner Kirche eingepfarrten Orten ist die Herrenmühle, weil außerhalb der Stadtmauer gelegen, besonders aufgeführt (GHA 10/15). Ihre Wasserräder wurden angetrieben aus dem See rund um die Wasserburg Newensteyn, die 1230 urkundlich erstmals genannt ist. Früh dürfte wohl schon eine herrschaftliche Mühle gebaut worden sein zur Versorgung der Burgbewohner und ihrer Untertanen, doch fehlen darüber schriftliche Überlieferungen.

Im Lagerbuch 1672 (N 17/303) wurde die Herrenmühle so beschrieben ... *in der Läng 49 Schuch, in der Breitung 36 Schuch, gantz vonn unden biß oben hinauß mit Steinwerkh aufgemauert, hatt zwey Stockwerkh, ein Radt- oder Waßer Stuben angebawet, darinnen zwey Waßer Reder. In dem andern Stockwerkh die Mühlen, zween Mahlgang, ein Gerbgang, zwey Kamm Reder, ein Trilles, welcher von dem einen Waßer Radt zum Gerben getrieben, vier Ställ darin die Schwein gethan. Im oberen Stockwerkh drey Kammern zur Schüttung der Sprayer. Under dem Tach eine Stuben, darinnen ein eißerner Offen, Kammer und Küchen, so der Müller bewohnt. Widerumb ein große Kammern, so der Müller zu den Spreyern gebraucht, ferner ein Boden zur Schüttung der Früchte, angeschlagen...* 500 fl.

Aus teilweise erhaltenen Pachtbriefen und Instruktionen (PAÖ 153/3/8) geht her-

vor, daß von 1724–1778 Pächter der Herrnmühle waren: Gabriel Scheuffler, Leonhardt Michael Wägelin (später auf der Windmühle), Hans Georg Schneider von Talheim, 1734 Georg Michel Kühner vom Kloster Gnadental, die deserirte (verlassene) Herrnmüllerin Würth, 1751 Johann Davit Rittmann, 1763 Johann Christian Küstner aus Gerabronn, 1769–1778 Tobias Popp.

1774 ließ Fürst Ludwig Friedrich Carl zur Stiftung eines wohlthätigen Hospital-Instituts im ungenützten Schloß Hofgüter verkaufen als Canonsgut, verbilligt zwar, aber mit einer jährlichen Abgabe, einem Canon, belastet. Dazu gehörte auch die Herrnmühle. Im Lagerbuch der Canonsgüter 1774 (N 29/2f.) beschrieben: *Die Herrnmühle, dabey befindl. Schweinestall, Backofen, Waschgebäude, Rind- und Pferd stall hinter der Mühlen, so ehemdem zum (benachbarten) Fischhaus und Gärtne- rey gehört, Miststatt und Hofraith, ein kleines Sommergärtlein hinter dem Schweine- stall.* Die jährlichen Abgaben betragen: 50 fl Canon an Geld, 12 Malter Misch- frucht und 1 fl 45 kr Stadtbeed (Steuer an die Stadt). Müller waren: 1790 Johann Georg Dafferle, 1800 Georg Michael Dafferle, 1824 Friedrich Steinbach.

Nach der Beschreibung des Oberamts Öhringen von 1865 (S. 284) hatte *die Herrnmühle 2 Mahlgänge und 1 Gerbgang, eine Gypsstampe und eine Hanfreibe... Eine Oelmühle besteht außerhalb des Orts.* Das 1853 erstellte Gebäudekataster nennt als Herrnmüller: 1851 Steinbach, Friedrich, 1867 Stolz, Friedrich, und 1896 Stolz, Carl. Carl Friedrich Christian Stolz scheint ein technisch interessierter, fortschrittlicher Mann gewesen zu sein. 1901 begann er, in der Herrnmühle mit Wasser aus dem Schwanensee elektrischen Strom zu erzeugen und Leitungen zu verlegen. Der Gemeinderat beschloß, angetan von der neumodischen, sauberen und hellen Beleuchtung, eine solche versuchsweise im Rathaus, in der Schule und mit 13 Straßenlampen installieren zu lassen. Der jährliche Strompreis betrug für ein 20-kerziges Straßenglühhlicht und für ein 16-kerziges Hauslicht je 20 Mark. 1907 verkaufte Stolz die zum Elektrizitätswerk umfunktionierte Herrnmühle an die Fürstliche Standesherrschaft zu dem geplanten Umbau des Schlosses, das damit sein eigenes Elektrizitätswerk bekommen sollte.

In den Kirchenbüchern sind als Herrnmüller registriert:

Häffelin, Georg, erst Herrn- dann Windmüller um 1600, 7 Kinder.

Happolt, Michael, verh. I. mit Barbara (3 Kinder vor 1635 und 1636), II. 1654 mit Eva Birker aus Neuenstein (2 Kinder 1658 und 1659).

Mack, Matthäus, geb. in Hohrain, verh. 1665 mit Magdalene Burkhart aus Dötenweiler (2 Kinder 1666 und 1667).

Ehrenfried, Johan Georg, geb. 1674 in Hohebach, gest. 1730, verh. I. 1701 mit Christina Johanna Meyer (geb. 1645, Tochter des Herrnmüllers H. Georg Meyer); II. 1718 mit Christina Elisabeth Cappler (3 Kinder); III. 1723 mit Kunigunde Sinthöfer (3 Kinder).

Wägelin, Leonhard Michael, auch Windmüller gewesen, verh. 1709 mit Maria Margarete Kern (7 Kinder, 1714–1725).

Kühner, Georg Martin, verh. 1734 mit Maria Elisabeth Förnsler aus Bernhards- mühle (6 Kinder, 1735–1744); sie heiratete 1748 den Herrnmüller Christian Wirth.

Wirth, Christian, geb. in Tiergarten, verh. 1748 mit Maria Elisabeth geb. Förnsler verwitw. Kühner (2 Kinder 1750 und 1751).

Rittmann, Johann David, geb. 1710, gest. 1756, aus seiner Ehe geb. 1738 Joh. Friedrich Rittmann (herrschaftlicher Ziegler).

Popp, Tobias, Bäckermeister und herrschaftlicher Kastenmeister, geb. 1738, gest. 1791; er beschäftigte wohl einen gelernten Müller, denn lt. Taufregister 1776 wurde »Georg Lionhard *Sommer*, Müllermeister auf der gewesenen herrschaftlichen Mühle, ein Sohn getauft«.

Dafferle, Johann Georg, geb. 1750, gest. 1819, verh. 1774 mit Eva Rosina Margaretha geb. Koppenhöfer verwitw. Frank von Utereppach (1751–1833), 10 Kinder.

Dafferle, Johann Michael, geb. 1776, gest. 1849, verh. 1798 mit Rosina Magdalena Nagel aus Neuenstein (1779–1855), 1 Kind.

Steinbach, Johann Christian Friedrich, geb. 1830 (der Vater war Schleifmüller), gest. 1867, verh. 1851 mit Marie Julia Horn aus Neuenstein (1830–1902), 11 Kinder.

Stolz, Georg Friedrich Christian, geb. 1837 in Stuttgart, gest. 1912, verh. 1846 mit Christiane Luise Kollmar aus Heilbronn (1841–1925), 2 Kinder.

Stolz, Carl Friedrich Christian, geb. 1865, gest. 1917, verh. 1896 mit Maria Katharina Schäfer aus Maulach (1868–1924), 4 Kinder.

Die Walkmühle

Eine Inschrift an der Straßenseite weist hin auf einen 1667 gefundenen und dort eingemauerten Wappenstein des Grafen Ludwig Casimir von 1564. Auf Wunsch der Herrschaft sei der Stein zur Zier *An der neuen Walk angebracht worden zur Zeit, da dießer Baw war bubereit*. Nach dem Lagerbuch 1672 (N 17/330) jedenfalls war *die neue Walckh vor dem Schloß am Rennplan (dem heutigen Park) in undern Stockh die Walckh mit 4 Löchern, alß zwey zum Tuch, 1 zu den Weißgerbers Fellen und 1 zum Lohen, item befindet sich auch ein großer Schleifstein allda. Im andern Stockhwerkh 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küchen, darbey zwey eyßerne öfen. Im dritten Stockh hat es gleiche Gemächer. . . Im vierten Stock allein ein freyer Boden*, angeschlagen 350 fl. Beim Walken werden durch Stoßen, Pressen und Stauchen in warmen sauren oder seifenartigen Lösungen Wollgewebe, Schafwolle, Hasen- und Kaninchenhaare sowie andere tierische Haare miteinander verschlungen und verfilzt, z. B. für Hüte, Decken, Regen- und Winterkleidung. 1708 beklagten herrschaftliche Beamte (A 44/212) zehn Jahre nach dem Tod des letzten Neuensteiner Grafen, *. . . es ist aber alles eingegangen und nichts mehr brauchbar. . .* Das Gebäude wurde verpachtet an vier Haushaltungen zur Wohnung.

1764 erwarb der Hofschlosser Johann Peter Starckh das Haus für 325 fl (PAÖ 150/2/20), um darin eine Lohmühle einzurichten. 1778 erhielt diese der Rotgerber Georg Friedrich Müller als Heiratsgut von seinem Schwiegervater Bürgermeister Starckh überschrieben (N 27/159c) *samt allen dazugehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, besonders dem dabey liegenden Weer- und Wasserbau*.



Walkmühle

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts vereinigte der menschenfreundliche Senior des Hauses Hohenlohe, Fürst Ludwig Friedrich Karl, drei Stiftungen zu einem Wohlfahrtsinstitut, dem Hospital-Institut, im Neuensteiner Schloß und verschiedenen angrenzenden Gebäuden drum herum. Arme alte Landeskinder sollten hier eine Heimstatt und Pflege bekommen, Waisenkinder ein fürsorgliches Daheim, Bettler, Landstreicher und Gestrauchelte eine Unterkunft und Arbeit. 1782 wurden im Institut 87 Insassen gezählt, die Waisen jedoch aus pädagogischen Gründen auf Pflegefamilien verteilt. Der Verwalter des Instituts richtete bereits 1777 eine Tuchmanufaktur ein. Die Insassen sollten nach Kräften zu ihrem Lebensunterhalt beitragen durch Spinnen und Weben, und der Verkauf von Tuchen sollte die gemeinnützige Einrichtung mittragen helfen.

Um die hergestellten Tuche walken zu können, wurde der Mühlenbauer Thum aus Cappel beauftragt, die einstige Walk mit ihren 3 alten überschlächtigen Wasserrädern zweckmäßig einzurichten. Sein Kostenvoranschlag belief sich auf 744 fl. Er baute die Walk auch aus, aber so stümperhaft, daß aus ihr nur minderwertige Ware kam. Durch Jahre sich hinziehende Änderungen und Reparaturen verbesserten nichts, so daß der für die Manufaktur verantwortliche Inspektor immer wieder auswärts walken lassen mußte. Dem Mühlenbauer Thum wurde nachgesagt, daß er einmal geäußert habe, für ihn sei ausgesorgt, denn ohne ihn werde die

Walkmühle nie laufen. Wegen großer Verluste, auch durch eine unglückliche Verbindung mit einem Handelshaus, mußte die Manufaktur 1801 schließlich eingestellt werden.

In den folgenden Jahren diente das Walkhaus als Wohngebäude und Werkstatt, u. a. für den Rotgerber Hochstätter. 1906 kaufte es die Fürstliche Standesherrschaft zurück zum Umbau des Schlosses und der Schloßanlagen.

Die Schleif- oder Agathenmühle



Schleifmühle

Nach den Drangsalen des Dreißigjährigen Krieges ließ 1669 die Witwe des Grafen Kraft hier eine Schleifmühle zum Bearbeiten halbedler Achate (frz. agate) bauen. Hinter einem Treppenanbau, an der Westseite versteckt, ist über einem Türstock eingemeißelt: *Zu Ehren dem edlen achatischen Stein / und meiner noch fürderhin indenk zu sein / erbaut ich, Sophia Pfalzgrävin bey Rhein / die Mühlen. Gott sende Glück, Segen hinein.* (Abb. S. 319). Darüber hält eine Engelsgestalt zwei Wappenschilder mit hohenlohischen Leoparden, Rauten und dem pfälzischen Löwen ihrer Heimat, von wo sie 1615 als Braut nach Neuenstein mit großen Erwartungen gekommen war. In ihrer Heimat bei Idar-Oberstein war die Achatschleiferei ein bodenständiges altes Gewerbe. Was mag die alte, von Leid und Sorgen geprägte

Frau Pfalzgräfin noch sieben Jahre vor ihrem Tod wohl veranlaßt haben zum Bau dieser Agathenmühle?

Nach einer Bestandsaufnahme aller herrschaftlichen Gebäude 1708 (A 44/213) scheinen Glück und Segen dem späten Unternehmen nicht sonderlich hold gewesen zu sein: *Die Agathenmühl, lang 37 und breith 25 Schuh, bestehet in zwei Stockwerckhen, in welche man durch eine steinerne Schnecken geht. In dem untren befindet sich die Gelegenheit zu einem gehenden Werckh, nebst einem Stüblein und Cämmerlein. Dann unter dem Dach 2 Stüblein, 2 Cämmerlein und ein Kuchlein und oben ein schlecht Bödemlein. Daß Gemäuer und Blendwerckh an dießem Bau ist samt dem Dach und Imgebäu von schlechter Dauer und der Dachstuhl schon zimbleich außgefault, und weilen ohne zimbliche Costen solcher Bau nicht in nuzbaren Stand zu sezen, wird solcher angeschlagen pro 175 fl.*

Bereits 1703 interessierte sich der Dörzbacher Müller Johann Andres Hartmann dafür, die bestehende Mühle für 400 fl zu kaufen, aber erst 1709 erwarb er sie um 375 fl (inzwischen waren etliche Eisenteile daraus entwendet worden). Ab Lichtmeß 1710 schuldete er an Abgaben 3 fl 30 kr Gült und einen gemästeten Kapaunen. Er kaufte sich in der Stadt bürgerlich ein und entrichtete für gewährte Dienstfreiheit wie die Bader jährlich $\frac{1}{2}$ Reichstaler an die Stadt und die Herrschaft. Zum



Inskrift über dem alten Treppenaufgang von 1669

Ausbau der Mühle und Ställe erhielt er gratis 10 Eichbäume. Eingerichtet wurden 2 Mahlgänge und ein Gerbgang (PAÖ 150/2/20).

Im Schatzungsbuch von 1785 (N 32/148) ist die Schleifmühle beschrieben als *eine Wohnbehausung, so zweistöckigt und die Agathenmühl genannt wird, außerhalb der Stadt, oberhalb des herrschaftlichen Schwanensees, neben dem sog. Schleifsee liegend und iezo eine Mahlmühlen mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang versehen, die 2 Stuben, 3 Kammern, Boden, Stallung und Mistrecht hat. Einen a. p. Schweinestall neben der Mühl aufgebaut*. Ein späterer Nachtrag nennt: Gips- und Walkmühle im Nebengebäude.

1911 kaufte die Fürstliche Verwaltung die Schleifmühle und den -see zurück zur Anlage der Umgebung des Schlosses beim Umbau. Das Wasserrad und die Mühleinrichtung wurden 1925 ausgebaut, der kleine Mühlteich später aufgefüllt. Das Gebäude gehört seit 1939 dem Baumschulgärtner Ernst Friedrich.

Als *Schleifmüller* wurden in den Kirchenbüchern verzeichnet:

Eiselin, Georg, Diamantschneider aus Augsburg, verh. 1686 mit Anna Maria Siegelin von Neuenstein, 2 Kinder (1688 und 1692);

ab 1709: Johann Andreas *Hartmann*, vorher Müller in Dörzbach;

um 1712 *Schneider*, Jakob, *Achatmüller*, verh. mit Maria Salome, 10 Kinder (geb. 1712–1732), sie heiratete 1734 den Weißbacher Müllersohn Joh. Georg Zipperich;

um 1746 *Strecker*, Johann Leonhard, geb. in Untereppach, verh. 1746 mit Maria Katharina Diez (geb. 1720), 7 Kinder (1747–1754);

ab 1760 *Meißner*, Johann Christoph, verh. II. 1760 mit Rosina Barbara Diez aus Neuenstein, 3 Kinder (1761–1766). Die Witwe heiratete den Müller Joh. Christoph Wurst;

ab 1771 *Wurst*, Johann Christoph, geb. 1742 in Bretzfeld, gest. in Oberohrn, verh. I. 1769 mit Rosina Barbara verwitw. Meißner geb. Diez (gest. 17986), II. 1796 mit der Windmüllerstochter Maria Rosina Wägelin (1756–1828);

ab 1788 *Rittmann*, Johann Friedr. Ludwig, geb. 1766, verh. I. 1788 mit der Schleifmüllerstochter Maria Catharina Wurst (1770–1799), II. 1803 mit Maria Magdalena Steinbach aus Hohrain (1763–1816), 9 Kinder;

ab 1811 *Steinbach*, Jakob Friedrich;

ab 1819 *Steinbach*, Georg Friedrich, geb. 1795 in Emmertshof, gest. 1842, verh. 1818 mit Rosina Dorothea Freyer (1793–1867), 4 Kinder;

ab 1824 *Dafferle*, Georg Michael, Herrnmüllerssohn;

ab 1826 *Freyer*, Johann Georg, geb. 1804, gest. 1846, verh. 1828 mit Rosina Förnsler (1810–1863), 9 Kinder;

ab 1837 *Arnold*, Carl;

ab 1839 *Oettinger*, Johann Ernst, geb. 1815 in Großbottwar, gest. 1865, verh. I. 1840 mit Maria Elisabeth Hartmann aus Neuenstein (1821–1856), 4 Kinder. II. 1857 mit Christiane Elisabeth Schuh (1829–1900), 5 Kinder;

ab 1856 *Schöller*, Leonhard Johann, geb. 1835 in Heuendorf, gest. 1900, verh. 1866 mit Christiane Elisabeth verwitw. Oettinger geb. Schuh;

ab 1890 *Oettinger*, Ludwig Wilhelm, geb. 1858, gest. 1920, verh. 1890 mit Karoline Friederike Katherina Hofmann (1863–1934), 4 Kinder.

Untereppach



Mühle in Untereppach

Die Inschrift am einstigen Mühlgebäude weist zurück ins Jahr 1700 auf den Erbauer Hans Martin Fohmann; inzwischen wurde baulich aber viel geändert. Die Mühle gehörte dem Öhringer Stift. Im Lagerbuch der *aufherrischen Güter* des Amts Neuenstein von 1672 (N 18/56ff.) wurden genannt: Georg Vohmann, 1700 Michael Martin Vohmann, Hannß Georg Vohmann, 1760 der Sohn Hanß Georg Vohmann, 1766 Jörg Schmid. Sie gaben jährlich als Gült 26 kr 1 Pfennig, 1 Faß-nachthuhn, 2 Herbsthühner, $\frac{1}{2}$ Gans und 18 Eier von der Mühle und den zugehörigen Gärten. Dazu gehörten ferner $4\frac{1}{2}$ M Acker am Zeilweg, $4\frac{1}{2}$ M im Bezenfeldt, $2\frac{1}{4}$ M Straßenäckher, $1\frac{1}{2}$ M in der Klingen, 3 V Weinberg und Baumgarten, $3\frac{1}{2}$ Tag-werkh Wießen.

Im Türkensteuer-Register 1532 (NLA 42/15) wurde *die alt mullerin* aufgeführt, und in einer Gefäll-Liste von 1588 nachgetragen: Müller Georg Philips (PAÖ 147/4/7).

Böse Ereignisse im Dreißigjährigen Krieg sind angedeutet im Gültbüchlein über ausständige Gülten (PAÖ 147/4/1): 1636 Hannß Sigelin, Müller sel. *hinderleßt erben, 3 Malter Korn und 3 Malter Haber schuldig; ist seid 1630 nichts geben worden. . . Ist gestorben und verdorben, ligt zum teil wüst.*

Nach dem Moderationsprotokoll von 1682/83 (W 23/1144) waren auf der Untereppacher Mühle leibeigene Leute der Herrschaft Waldenburg: *Georg Vohemann, Müller, Seines Alters 72, hat seine 2½ Böhnisch vnd daß Huen alle Jahr in natura geben (als Leibgedinge). Sagt, er müße 1000 fl verschätzen, wolle aber nechster Tag sein gueth seiner Söhne Einem geben, wan Er Ihme 500 fl dafür bezahle, seye zwar mehrers nicht werth. Er bietet für seine abkauffung 10 fl an* (Freikauf von der Leibeigenschaft außerhalb des Landes).

Mündliche Überlieferung berichtet von einer Wirtschaft in der Mühle und einer Badstube im Erdgeschoß für das schwefelhaltige Wasser des 1722 entdeckten nahen Sauerbrunnens. Dr. Joh. Valerius Bauer aus Öhringen, hochgräflicher Leibmedicus, schrieb 1725 darüber ein Büchlein und empfahl vor allem Trink-, aber auch Badekuren mit dem Wasser des vortrefflichen Heilbrunnens bei Krätze, Krämpfen, Zipperlein, Lenden- und Hüftweh, Schwachheit, Lähmungen, Blödigkeit, Verdauungsbeschwerden, Ruhr, Melancholica, Raserei, Entzündung, Geschwüren, Unfruchtbarkeit der Weiber, Gelbsucht, Wassersucht, Fiebern und anderen inneren und äußerlichen Gebrechen.

Im Untereppacher Gebäudekataster (erstellt um 1850) ist das Mühlenanwesen Parz. 3 beschrieben als: Wohnhaus, Mühle, Staubhäuschen südwestl. am Haus, Wasserstube, Kanal, Schweine- und Gänsestall, Backofen, Hofraum. . .

Der letzte Müller Emil Pfisterer erzählte, daß bis 1926 zwei große Wasserräder die Mühle angetrieben haben mit 1 Gerb-, 1 Schrot- und 2 Mahlgängen, dazu eine kleine Sägerei für Weinbergpfähle, eine Dresch- und andere landwirtschaftliche Maschinen. Dann wurde eine Turbine eingebaut. In trockenen Sommern war das Wasser knapp; bei anhaltender Dürre war z. B. einmal nötig geworden, zum Mahlen angeliefertes Getreide wegzuführen in die Kochermühle Döttingen. Jährlich wurden etwa 350 t Getreide gemahlen, der Einzugsbereich ging bis Waldenburg und Übrigshausen, ca. 10 km im Umkreis.

1972 wurde die Mühle mit Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland stillgelegt, d. h. bis zum Jahr 2002 zu Gunsten der BRD eine beschränkte Dienstbarkeit ins Grundbuch eingetragen.

Müller zu Untereppach, in Kirchenbüchern gefunden:

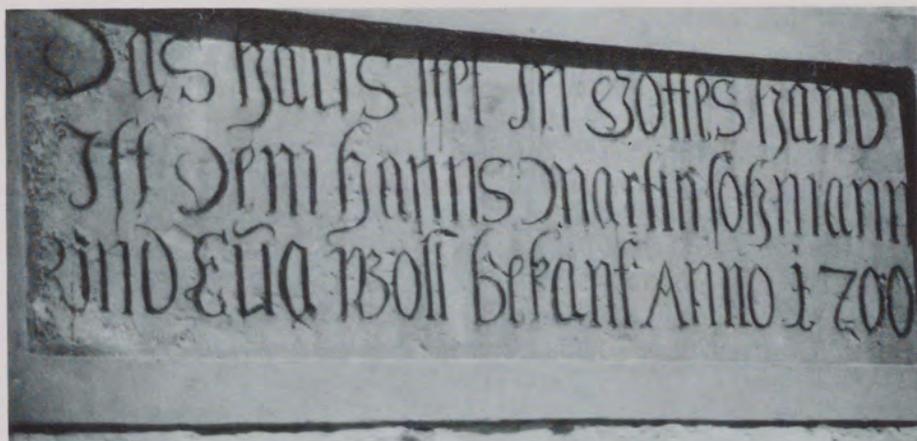
Sigelin, Hans, der Ältere; Ehefrau Barbara, 4 Kinder (1606–1625);

Sigelin, Hans, verh. I. 8 Kinder (1602–1617), II. 1620, 2 Kinder (1620 und 1623);

Vohmann, Georg, Ehefrau Margarete, 5 Kinder (1644–1660);

Vohmann, Hans Martin, geb. 1653, gest. 1737; er hat das jetzige Gebäude erbaut; verh. I. 1685 mit Eva Most von Obereppach (1669–1705), 9 Kinder, II. 1706 mit Anna Maria Eisenmenger aus Untertürkheim, 2 Kinder;

Vohmann, Hans Georg, geb. 1691, gest. 1755, verh. 1723 mit Maria Dorothea Sigelin (1698–1777) aus Neuenstein, 3 Kinder (1724–1732);



Inschrift am Mühlgebäude



Der Epbach im Vordergrund; hinten der höher gelegene Mühlkanal

Vohmann, Joh. Georg, geb. 1732, verh. 1760 mit Rosina Elisabeth Birkert aus Neuenstein;

Dörner, Joh. Friedrich, Schultheiß, geb. 1765, gest. 1824, verh. 1795 mit Anna Barbara Schultheiß aus Untermünkheim (1772–1847), 5 Kinder;

Dörner, Jacob Heinrich, geb. 1805, gest. 1843, verh. 1830 mit Anna Catharina Grün von Obersteinach; die Witwe heiratete 1844 den Müller Georg Friedrich *Krauß*, geb. 1809 aus Crailsheim, gest. 1878;

seit 1855 *Dörner*, Joh. Christian Albrecht, geb. 1831, gest. 1879, verh. 1855 mit Friederike Christine Häußer von Ungeheuerhof (1833–1891), 3 Kinder;

seit 1883 *Dörner*, Friedr. Wilhelm Carl, geb. 1858, seit 1906 in Neuenstein, verh. I. 1883 mit Anna Marie Mathilde Häußer (1865–1885) 1 Kind, II. 1887 mit Christiane Dorothea Caroline Zöller (1866–1950) aus Verrenberg;

seit 1911–1924 *Pfisterer*, Johann Karl Friedr., geb. 1878 in Untersteinbach, gest. 1923, verh. I. 1907 mit Karoline Endreß (1800–1911) aus Emmertshof, II. 1912 mit Katharine Eckert (1886–1977) in Buchenmühlen;

seit 1926 *Schiemer*, Joh. Georg, geb. 1884 in Crispenhofen, gest. 1959, verh. 1925 mit Katharine geb. Eckert verwitw. Pfisterer;

Pfisterer, Emil, geb. 1915, verh. 1946 mit Gretl Geck aus Untereppach; er legte die Mühle 1972 still.

Obereppach

Die Mühle Obereppach gehörte wie Untereppach und Hohrain auch dem Stift Öhringen. Am Thomastag (21. Dez.) 1378 verkauften *Seitz Muhner von Oberr Ettebach und Els*, seine Hausfrau, an das Stift zu *Orengaw* eine Gült auf ihrer Mühle zu Oberr Ettebach (GHA 5/47).

Im Verzeichnis der Mühlendienste 1578 (PAÖ 147/4) steht die Mühle mit 1 Pferd und 1 Karch. Laut Gültbüchlein über ausstehende Gülten (PAÖ 147/4/1) schuldeten 1635/36 Martin Niedthamer sel., bzw. seine Nachfolger 2 Sri Korn und 2 Sri Haber.

Das *Lagerbuch OberrEppach* 1672 (N 18/106b) nennt als gültpflichtig nach Öhringen:

Peter Sebastian Schuekrafft, Friedrich Carle, 1749 Hanß Leonhard Most und 4 Consorten, nämlich 4½ kr und 1 Faßnachtun, von der Mühlen und darvorstehenden Behausung, sambt ¼ Scheuern undt 4 Stücklein Krautgarten darbei, ½ M Acker, 1½ V Wiese, 1½ V Weinbergwiesen und 1½ Tagwerk Wiese im Schutrain, stößt an die Mühle. Im Gebäudekataster Obereppach ist die Mühle Parz. Nr. 7 beschrieben als zwei-stöckiges Wohnhaus mit Mahlmühle nebst laufendem Geschirr, Wasserstube, Staffel und Hofraum ... Als Eigentümer waren eingetragen:

ab 1850 Melchior Stegmaier, 1858 Michael Bauer, 1874 Christian Darbinger, 1877 Christian Walter und Ehefrau, 1880 Michael Walter von Adolzfurt und Ehefrau, 1881 Friedrich Oettinger und Ehefrau, 1882 Ernst Oettinger und Ehefrau, 1889 Johann Pfefferle und Ehefrau Magdalene geb. Wieland, 1919 Ludwig und Anna



Mühle in Obereppach

Pfefferle geb. Wolf. 1948 Erbgemeinschaft Anna Pfefferle und Kinder. In den siebziger Jahren wurde die Mühle stillgelegt.

In den kirchlichen Registern sind verzeichnet:

Niedhammer, Martin, verh. I. mit Maria, 5 Kinder (1601–1613), verh. II. 1615 mit Barbara Göller, 4 Kinder (1617 bis nach 1626);

Schuhkraft, Philipp, geb. 1611, gest. 1673, Ehefrau Maria, 5 Kinder (1639–1653);

Schuhkraft, Albrecht, geb. 1646, verh. 1664 mit Margarete Kraut aus Obersöllbach;

Schuhkraft, Peter Sebastian, geb. ca. 1642, gest. 1692, verh. um 1674 mit Maria Barbara – ?;

Carle, Friedrich aus Neufels, verh. 1692 mit Maria verwitw. Schuhkraft (1650–1716);

Schuhkraft, Johann Peter, geb. 1676, gest. 1735, verh. 1716 mit Anna Maria Barbara Stremper aus Wittighausen;

Müller, Johann Friedrich, aus der Pfaffenmühle zu Öhringen, verh. 1735 mit Anna Maria Barbara geb. Stremper verwitw. Schuhkraft;

Hüsser, Johann Andreas, aus Roigheim, geb. 1747, gest. 1829, verh. 1781 mit Maria Barbara Geck aus Cappel, 4 Kinder (1782–1788);

Kümmerer, Johann Friedrich, geb. 1779 in Hohrain, gest. 1817, verh. 1806 mit Eva Rosina Katharina Hüsser (geb. 1783 in Obereppach);

Wieland, Johann Wilhelm, aus Scheppach, geb. 1791; verh. 1818 mit Eva Katharina geb. Häusser verwitw. Kümmerer;

Horn, Peter Carl, geb. 1806 in Murrhardt, verh. 1832 mit Dorothea Hubel (geb. 1808), 14 Kinder;

Stegmaier, Melchior, geb. 1818 in Lorch, verh. 1850 mit Katharina Mezger (geb. 1831), 5 Kinder;

Oettinger, Johann Ernst, aus Neuenstein, geb. 1852, verh. 1883 mit Katharina Christine Friederike Schmierer aus Hornberg;

Pfefferle, Johann, geb. 1860 in Erdbeerhof b. Gundelsheim, gest. 1938, verh. 1889 mit Magdalene Rosine Barbara Wieland aus Lindig (1862–1912), 7 Kinder; sein Vater Ludwig Pfefferle war Pächter im Rebbighshof;

Pfefferle, Johann Ludwig, geb. 1890, gest. 1948, verh. 1920 mit Anna Wolf aus Haag (geb. 1897), 3 Kinder.

Hohrain



Mühle in Hohrain

Der gewerbliche Mühlbetrieb wurde 1954 nach einem Defekt, der größere Reparaturen erfordert hätte, eingestellt und die Landwirtschaft intensiver betrieben. Laut Eichzeichen-Protokoll 1912 bestanden für die Mühle folgende Daten:

Sicherheitszeichen am Wohn- und Mühlgebäude 317 m NN, Zulaufkanal 160 m lang, Sammelkanal 70 m lang und 3–7 m breit, Unterkanal 16 m in Zementröhren und 60 m offen; Wasserrad I \varnothing 5,46 m, breit 0,56 m, Gerinne $6\text{ m} \times 0,38\text{ m}$ offen und $3\text{ m} \times 0,25\text{ m}$ bedeckt; Wasserrad II \varnothing 5,48 m, breit 0,5 m, dazu $10,6\text{ m} \times 0,35\text{ m}$ offen, $3\text{ m} \times 0,25\text{ m}$ bedeckt; die am häufigsten vorhandene Wassermenge wurde mit 30 l/sec erhoben, das Nutzgefälle betrug 7,32 m, die rohe Wasserkraft demnach 3 PS. Später wurde eine Turbine als Antrieb eingebaut.



Mühlradreste in Hohrain

II. Frau-Beibringen:

bar	6000 fl
Schmuck: 4 Paar goldene Ohrringe à 4 fl, 2 gold. Broschen, 3 Finger- ringe à 3 fl	30 fl
1 goldbeschlag, Haarring 1 fl, 1 goldenes Patterschloß 3 fl	4 fl
1 Gesangbuch mit silbernem Schloß	3 fl
Kleider (Aussteuer): 6 Kleider à 10 fl, 25 Hemden à 1 fl, 20 Paar Strümpfe à 20 kr	91 fl 40 kr
1 seidene Jacke 7 fl, 1 seidener Schurz 1 fl 20 kr	8 fl 20 kr
Kleider (eigen)	200 fl
1 doppelschläfriges Bett 60 fl, 1 einschläfriges Bett 40 fl, 1 Kindsbett 10 fl	110 fl
Leinwand: 2 einschläfrige und 16 doppelschläfrige Bettüberzüge à 3 fl	54 fl
18 Leintücher à 1 fl, 10 Drillichtischtücher u. 14 verschie- dene à 1 fl	42 fl
6 Servietten à 10 kr, 14 Drillich-Handtücher à 12 kr, 10 verschiedene Handtücher à 6 kr, 18 Napftücher à 6 kr, 12 neue Säcke à 1 fl	21 fl 36 kr
Küchengeschirr: 3 Messingpfannen à 2 fl, 3 eiserne Pfannen à 1 fl, 1 Wergelholz 24 kr, 6 Schüsseln à 15 kr, 1 Kuchen- schießer, 4 Kuchenbleche à 15 kr, 1 blech. Salatbek- ken, 1 Reibeisen, verschiedene Schöpflöffel zus.	13 fl 9 kr
1 Butterfaß, 1 Melkkübel, 2 Waschgölten, 2 Wasser- kübel, 3 verschiedene Kübel, 1 Badzuberle zus.	20 fl
Schreinwerk, nämlich 1 doppelter Kleiderkasten, 1 Weißzeugkasten, 1 Küchenkasten, 1 Tisch, 1 kleiner Tisch, 1 Nachttisch, 1 doppelschläfrige Bettlade, 1 einschläfrige Bettlade, 1 Kommode mit und 1 ohne Aufsatz, 1 Sofa, 2 gepol- sterte und 4 andere Sessel, 1 kl. Behälter, 1 doppelschläf- riger Bettrost	zus. 300 fl
1 Spinnrocken und -rad, 1 Haspel, 1 Mangholz	16 fl
6 weiße Kreden à 1 fl, 6 dto. schwarz à 10 kr, 18 Näpfe à 10 kr	10 fl
100 fl Staatsobligationen + Zins für 87 Tage	100 fl 58 kr
zusammen	7024 fl 43 kr
davon Heiratsgut und Aussteuer	6686 fl 43 kr

Müller in Hohrain, im Kirchenregister festgehalten:

Kremer, Hans, verh. mit Apollonia, 13 Kinder (1598–1619).

Mack, Hans, und sein Sohn Hans Martin, der sich 1616 verheiratete.

Wüst, Hans, verh. II. 1668 mit Elisabeth Wüst aus Untermünkheim, 3 Kinder (1669–1672).

Fischer, Johann Jakob, geb. 1681, verh. 1709 mit Maria Anna Feinauer aus Eschelbach.

Kümmerer, Johann Leonhard, aus Michelbach a. H., verh. mit der Müllerstochter Maria Elisabeth Fischer.

Kümmerer, Johann Georg, geb. 1747, gest. 1822, verh. 1774 mit Clara Christina Breuning aus Liebesdorf (1754–1802), 12 Kinder.

Kümmerer, Johann Georg, geb. 1776, gest. 1856, verh. 1805 mit Eva Barbara Denner (1785–1840) vom Reistenhof, 3 Kinder.

Kümmerer, Johann Friedrich, geb. 1812, gest. 1865, verh. 1837 mit Marie Katharina Regine Wieland aus Sailach, geb. 1815, gest. 1877, 6 Kinder.

Kümmerer, Johann Gottlieb Christoph, Müller und Bauer, geb. 1838, gest. 1918, verh. 1874 mit Margarethe Rosine Katherine Müller aus Waldsall (1850–1909), 13 Kinder.

Kümmerer, Friedrich Michael und Erbgemeinschaft, Müller und Bauer, geb. 1875, ledig, gest. 1923.

seit 1923: *Kümmerer*, Hermann Paul, Müller und Bauer, mit Erbgemeinschaft, geb. 1891, gest. 1976, verh. 1930 mit Maria Schulz, geb. 1904; 2 Kinder.

1954 wurde der gewerbliche Mühlbetrieb eingestellt.

Rebbigsmühle

Der Rebbigshof mit der Mühle war ein alter Versorgungsbetrieb der frühen Waldenburg. 1615 erstellte der hohenlohische Baumeister Georg Kern zusammen mit herrschaftlichen Beamten und beauftragten Handwerkern eine Übersicht über evtl. abzureißende Häuser, Mühlen, Keltern u. a. Gebäude in der Herrschaft Waldenburg und Pfedelbach (Wa XIII D/33). Darin heißt es über die *Rebbis Mühl*, sie stehe auf einem *feinen Lustigen Platz, mit Seen, Eckern, Wisen vnd Gärten umfangen*. Sie habe 4 Gänge: bei großer Dürre *kan man deß Tages mit Einem Gang Mahlen, vnd muß man des Nachts stillhalten, damit sich das Wasser in denen darob ligenden Seen wieder samblet*.

Das eine Wasserrad sei nicht mehr zu gebrauchen, es sollte entfallen, dafür aber der Gerbgang durch einen Trillis und ein Kammrad angetrieben werden. Das innere Mühlwerk hatte für jeden der 4 Gänge bisher ein besonderes Wasserrad von 17½ Schuh (5,14 m) Höhe. Das daraufspringende Wasser sei aber *wegen der Rinnenwinkel oder Eck etwas matt, die Campräder, Püchsen und Spindeln noch gut . . . , auch sonst kein Mangel*.

Das Haus sei 100 Schuh (29,35 m) lang, 60 Schuh (17,61 m) breit und 3 Stockwerk hoch, die beiden unteren gemauert, das obere von Holz. Unten sei die Mühle und ein Vorplatz, dann eine Durchfahrt so lang wie der Bau, auf der anderen Seite ein großer Pferde- und ein Viehstall. Der gewölbte Keller an der Seite (26 × 14 × 10 Schuh groß) führe 10 Stufen abwärts, er sei aber *wegen des Wassers, so täglich darein sinckt, nicht wohl zu gebrauchen*. Im mittleren Stockwerk reiche noch die Mühle herauf, *also daß es selbigen Ortt kein Gebäck hatt*, dazu 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche und ein großes Vorgemach. Im oberen Stock liege gegen Waldenburg hin ein durchgehender Saal, 1 geringes Kämmerlein und 1 Vorgemach, sonst



Rebbigsmühle

sei ausgeriegelt. Unter dem Dach befinde sich ein Boden, so zwischen den Palcken mit Gips gossen, zur Fruchtschüttung wegen Schwäche des Holzes nicht geeignet.

Vor dem Haus liege ein schöner Brunnen mit gutem Wasser. Gleich gestellt ein Viehstall, 46 × 40 Schuh (13,5 × 11,7 m), von gutem Holz und aufs beste gemacht. Angeschlagen für 2700 fl.

Im Moderationsprotokoll (W 23/1069f.) von 1682/83 zur bevorstehenden Landes-
 teilung der Herrschaft Waldenburg wird festgestellt: *Die Mühl stehet auff Einem
 dem ansehen nach zwar schönen, aber sehr übel disponierten Steinern fuß, indeme . . .
 der grund sich mit beeden Eckhen wegen großer Feuchtigkeit harth gesencket vnd die
 Eckh hinauß begeben, oben in der Wasserstuben ebenmeßig ein gantz stuckh Mauer
 zum einfallen das ansehen habe.* Die Seite sei sehr von Wasser ausgewaschen, und
 das Holzwerk scheine auf schwachen Füßen zu stehen. In der Fruchtschüttung
 unterm Dach könnten über 1000 Malter Früchte aufbewahrt werden, wenn das
 Holz nicht gar so *verfault und gering* were. Die Last der Stockwerke und das
 überaus schwere Dach mit über 3600 Ziegeln gebe Grund zu sorgen. Die Kammern
 müßten alle repariert und ein Wasserrad müsse erneuert werden. Ihrem Ertrag
 nach (jährlich 18 Malter Mitzfrucht, 1 fl Steingeld und 9 fl zur Mast von 2 Schweinen)
 werde die Mühle angeschlagen zu 700 fl.

Generationen hindurch hießen die Bestandsmüller *Übel*. Nach dem Lagerbuch



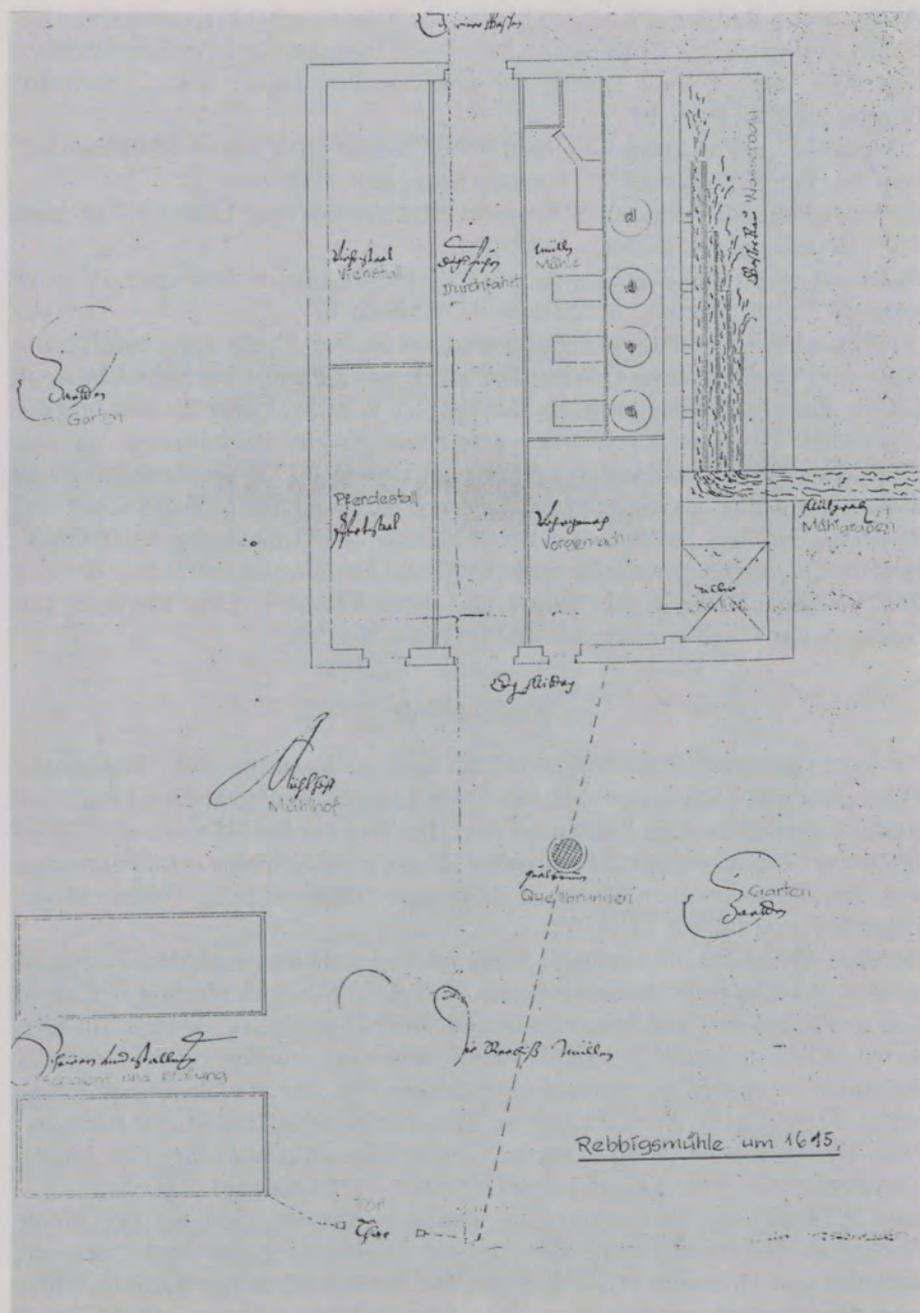
Rebbigsee

1680/81 (W 17) war es ein Hannß Michel *Übel*. 1734 verkaufte die Herrschaft die Mühle an den bisherigen Pächter Johann Christian Georg *übel* (XVI 285), samt See und Fischbesatz, Gärten, Hofrait und Benützung eines Scheueranteils zum Preis von 1000 fl und einem jährlichen Gült-Canon von 100 fl unter Befreiung von den üblichen Diensten. 1857 kaufte die Fürstliche Verwaltung das Hofgut (87 Morgen Güter) und die Mühle (mit 2 Mahlgängen und 1 Gerbgang, 2 Gipsmühlen und 1 Hanfreibe) zurück um 17613 fl (sie hat damit einen Teil der ihr zugeflossenen Gelder aus der Gült- und Zehntablösung von 1848/50 fest angelegt).

Der Hof und die Mühle wurden verpachtet um 1100 fl jährlich an Johannes *Eckert* von Goggenbach, nachdem die Mühle mit etwa 3000 fl Reparaturkosten überholt worden war. Der Pächter verpflichtete sich, die Mühleinrichtung auf seine Kosten instandzuhalten.

Dazu wurde folgendes Protokoll angefertigt (XIV H 283/15):

- a) Wasserrad für die Gipsmühle: 15' hoch, 17"5''' breit, 40 Wasserkästen, eichene Welle \varnothing 17"6''' , sechs Radarme;
- b) Wasserrad 17' hoch, 18" breit, 48 Wasserkästen, eichener Wellbaum \varnothing 19", 8 Radarme je 1' breit;
- c) Wasserrad 15' hoch, 16"5''' breit, 40 Wasserkästen, eichener Wellbaum \varnothing 18", 8 Radarme.



Rebbigsmühle um 1645

Rebbigsmühle um 1615

Weißgang: an Rad b mit Kammrad 10'5" Ø, 7" breit, mit 120 Kammern: am 6'6" langen Mühleisen, ein Trillis aus Gußeisen mit 7 Spindeln und 1 eichenen Scheibe von 1' Ø, stark 4" zum Betrieb der *Schwungmühle*; Läufer 3'4" Ø, hoch 10"; Bodenstein 4' Ø, hoch 30".

2. *Mahlgang*: an Rad a) mit Kammrad 9'6" Ø, breit 6" mit 8 Armen; Mühleisen 6'3" lang mit Trillis, Läufer 3'4" Ø, hoch 8"; Bodenstein 4' Ø, hoch 30".

Gerbgang läuft am Trillis mit 28 Spindeln; Mühleisen 6' lang; Läufer 3'7" Ø, hoch 4'5". Bodenstein 4'1" Ø, hoch 2'4".

Gipsmahlgang an Rad a) mit Kammrad Ø 9' und 90 Kammern; Mühleisen 5'3" lang; Läufer 3'3'5" Ø, hoch 4"; Bodenstein 3'8" Ø, hoch 10".

Hanfreibmühle an Rad a) die Hanfreibe ist aus Stein Ø 8', die Zarge aus Blech. Nach dem Tode Johannes Eckerts 1866 wurde neuer Pächter der Sohn Christoph *Eckert*. Zum Jahresende 1926 zog der Pächter Wilhelm *Rieker* ab und übergab vorhandene Heu- und Strohvorräte dem neuen Pächter Paul *Maulick*. Im Juni 1931 verkaufte die Fürstliche Verwaltung auf Lichtmeß 1932 den Rebbighshof und das aus der Mühle hervorgegangene Gipswerk an Hugo *Enssle*, Baugeschäft und Zementwarenfabrik, Heilbronn: 60 ha 26 a Güter und Gebäude um 40 000 GMK. In einer Erbauseinandersetzung nach dem Tod Hugo Enssles (1955) ging der Hof über an Doris Pfefferle geb. Enssle und deren Ehemann Theo Pfefferle. Das Gipswerk war schon vor längerer Zeit stillgelegt worden.

Fasanenmühle

Nach der Oberamtsbeschreibung von 1865 hatte die Fasanenmühle 2 Mahlgänge, 1 Gerbgang und 1 Schwungmühle. Der Name Fasanenmühle geht zurück auf einen einstigen herrschaftlichen Fasanenhof dort. Der Hof wurde 1741 verkauft. 1747/48 erbaute der Waldenburger Zimmerpolier Hanß Georg Eichinger beim Fasanensee und dem Fasanenbauern Hansjörg Rapp eine Mühlbehausung (Waldenburger Lagerbuch von 1680 W 17/467 ff.).

Der erste Müller Johann Leonhard *Niethammer* ist wohl kurz nach dem Einzug gestorben, das Lagerbuch benannte bereits 1749 seine Witwe als pflichtig zu Canon, Fall- und Handlohn. Nach einer Verfügung der herrschaftlichen Cammer wurde noch im selben Jahr die Mühle an *Johann Leonhard Wittmann*, *gewesenen Bestandmüller zu Sindrigen verkäuflich begeben* und mit künftiger Fall- und Handlohnbeschwerung belegt. 1757 ging das Anwesen über an Anna Margaretha, Jörg Michel *Baumanns* Frau; 1782 an Johann Georg *Baumann*, 1788 an Johann David *Keßler*, 1792 Johann Christian *Beyrer*, 1802 Johann Friedrich *Franck*, 1818 Leonhard *Megerle*.

Laut Auskunft des Vermessungsamts Öhringen war um 1830 auf der Mühle (Wohnhaus und Mühlgebäude mit 3 Gängen, Gipsmühle östlich davon, Scheuer, Backofen und Hofraum) David *Eßlinger*. Der Mühlkanal ab See war etwa 170 m lang, der Unterlauf zum Epbach ca. 70 m. Weitere Müller waren vor 1867 Gottlieb *Braun*, ab 1867 Otto *Mörrike*, 1890 Magdalene *Sonder*, 1901 Christoph *Schmidt* (geb. 1862 in Eschelbach, verh. 1894 mit Luise Bezner aus Schrozberg).



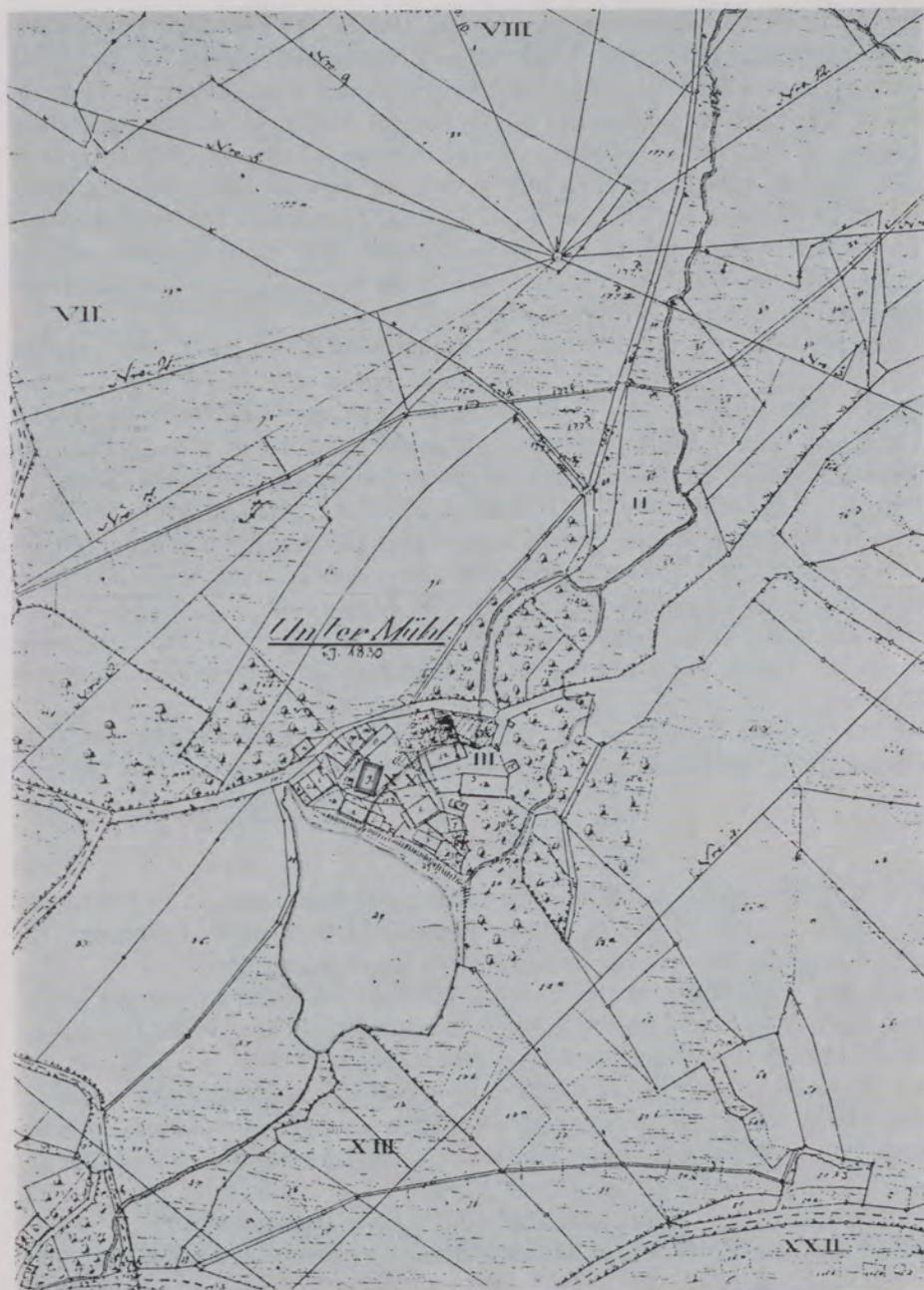
Von der Fasanenmühle kündigt nur noch eine zerfallene Scheuer

Der Sohn Karl *Schmidt* (geb. 1915, gest. um 1977), Landwirt, gab in den sechziger Jahren den Hof auf und verließ ihn. Die Gebäude zerfielen. Sie wurden 1978 von der Baden-Württ. Landsiedlung samt Grundstücken um 156890,50 DM verkauft an Kurt Otto und Gertrud Riehle aus Lindig.

Untermühle

Aus der Oberamtsbeschreibung 1865 (S. 353): ... *der Ort besteht neben einer Mühle mit 1 Mahlgang und 1 Gerbgang aus einigen Bauernhöfen...*

Mehrere Generationen hindurch hieß die dortige Müllerfamilie Schwendt. Nach dem Waldenburger Gültbuch 1553 (NLA 17/13) hatte Luingart *Schwendnt* an Abgaben zu entrichten: 8 sh heller und 3 Sommerhüner vonn der müllen, 6 sh 8 pfennig vonn Vier morgen Acker am Hesselbronner weg; 2 sh pfennig, 1½ Sommerhüner vonn einer wyßen; 10 sh 5 pfennig, 1 Faßnachthun vonn Newgereuten; 4 Sri Korn, 2 Sri Habern, 1 Sommerhun, 2 Keß undt Faßnachthun vonn Wolframsguett; 20 sh heller, 2 Sommerhüner, 2 Herbsthüner, 2 Faßnachthüner vonn Pfarr güettern. 1573 verkaufte die Herrschaft den großen Untermühlsee (92 a) an Leonhard Schwendt um 20 fl (W 17/316) ... *mit allen desselben Fischereyen Nutzungen ... außgenommen allein des Krebsens...* Bei jedem Verstoß dagegen 10 fl Strafe.



Kartenausschnitt – Untere Mühle

Im Waldenburger Lagerbuch von 1680/81 (W 17/313ff.) sind als gültpflichtig eingetragen: Martin *Schwendt*, Müller in der Udern Mühl, Michel *Schwendt*, 1735 Hannß Leonhard *Herold*, 1771 Georg Martin *Herold*, 1802 Johann Georg *Hambrecht*. Die jährliche Schuldigkeit betrug von der Mühle und den dazugehörigen Gütern 1 fl 6 kr, ½ Pfund Wachs, 4 Sommerhühner, 1 Faßnachthuhn, Dienst mit 2 Pferden und 1 Jagdhund. Zum Mühlgut gehörte 1 großer See und 2 kleine Seen unterhalb der Mühle, 3½ V Garten und 1 kleines Gärtchen. 17 M 3 V Ackerland, 7½ Tagwerk Wiesen und 1¼ Tagwerk »Etzweydt«. Für die Obermühle galt die gleiche Ordnung und Mitz (W 17/135) wie für die herrschaftlichen Bestandmüller der Rebbigmühle und der Neuen Mühle.

Laut Moderationsprotokoll 1682/83 (W 23/1304/1305 u. 633) hat Martin *Schwendt*, seines Alters 60 Jahr, *seinem Sohn Leonhardten, Sein Gueth pro 1100 fl* (in der Schatzung mit 1360 fl veranschlagt) *Kaufflichen überlassen...* und dem Leibsbeeth-Knecht jährlich 5 Böhnisch und das Leibhuhn geliefert, ebenso der 40jährige Michel *Schwendt*, dessen Vermögen damals auf 400 fl geschätzt war.

Im Schatzungsbuch 1694 (W 19/159) wurde als Müller genannt Simon *Strickher*, 1735 Hannß Georg *Herold*, später Georg Martin *Herold*; 1856 übernahm Martin *Hambrecht* die Mühle, er war der letzte untere Müller. 1888 brach bei einem Hochwasser der Damm des Sees und legte die Mühle still.

1902 wurde das Mühlgebäude abgebrochen. Der See lag bis 1922 trocken, dann wurde der Damm ausgebessert und die Wasserkraft genützt zur Erzeugung von Elektrizität.

Ab 1891 gehörte das Hofgut Untermühle der Familie *Kleinknecht* (August, 1900 Christoph), seit 1913 den Familien *Krämer* (Friedrich, 1943 Ernst, 1974 Otto).

Obermühle

Das alte Mühlgebäude und Wohnhaus wurde 1920 abgebrochen. In der Oberamtsbeschreibung 1865 war für die Mühle angegeben 1 Mahl- und 1 Gerbgang. Der einst 40 a große Obermühlsee ist seit längerer Zeit trockengelegt.

Nach dem Waldenburger Lagerbuch von 1680/81 (W 17/309ff.) waren am Mühlgut, *die Schißlers Mühl genannnd, Jörg Schukrafft, Michel Kühner und Georg Jörg Müller Betheilt; drey Häuser, in welchem Einem Eine Mahl Mühl, zwo Scheuren, Ein See, 40 Morgen Äcker, Wiesen, Gärten, Reuung und Etzweydt alles beysammen ... Jörg Müller besitzt eine zu vorstehendem Mühlgut gehörende Behaußung, darinnen Eine Mahlmühlen vndt Gerbgang im Triller, zusampt dem darbey liegenden See...* Als Nachfolger sind angefügt:

1722 Hannß Georg Urban *Bachmayer*, Hannß Peter *Bachmeyer*.

1733 Caspar *Hak*, 1769 Johann Michel *Maurer*, 1792 Georg Christian *Rößler*, 1795 Joh. Georg *Feuchter*, 1819 Georg Andreas *Blinzinger*.

Das Schatzungsbuch 1694 (W 19/147) nennt: Hannß Peter *Bachmeyer*, von dem Hübner erkaufte; 1733 Caspar *Hak*; 1784 Joseph *Rößler*; 1791 Georg Christian *Rößler*; 1796 Melchior *Störrle*.



Kartenausschnitt Lohmühle – Obere Mühle

Nach Unterlagen des Vermessungsamts Öhringen gehörten um 1830 Wohnhaus und Mühle mit dem See dem Müller Andreas *Blinzinger* und dem Bauern Johann Friedrich *Wagner* eine Ölmühle, Stall und Hofraum. 1886 war Müller Friedrich *Rückert*. Ab 1904 war das Wohn- und Mühlgebäude im Eigentum des Bauern Christian *Mugele*. Damals wohl wurde die Müllerei in der Obermühle aufgegeben.

Die Lohmühle

Die Unterlagen über die Lohmühle am Ursprung des Epbachs sind sehr spärlich. Die Mühle ist eingezeichnet in eine waldenburgische Waldkarte von 1787 (HZAN – Kartensammlung Nr. 134). Im Schatzungsbuch von 1694 (W 19/147) wird ein Lohmüller *Haan* beiläufig erwähnt, er habe an der alten Brühlscheuer keinen Anteil mehr gehabt. 1770 ist ähnlich beiläufig Georg Michel *Maurer* von Hohenau als Lohmüller genannt.

Die Rindengewinnung in Schälwäldern und die Vermahlung zu Lohe bei den Krebsseen war ein Teil des herrschaftlichen Forstbetriebs. 1865 nennt die Oberamtsbeschreibung die Gewinnung von Eichenrinde von Bedeutung, allein in Öhringen und Waldenburg wurden jährlich für wenigstens 10000 fl Rinde verkauft.

Auf dem zur Lohmühle gehörigen Söldnergütchen (Wohnhaus, Scheuer, Backofen, Hofraum und Brunnen) wohnten 1830 die Söldner Friedrich *Hofmann* und Georg Michel *Daubenberger*; sie haben als Waldarbeiter wohl auch im Lohmühlbetrieb gearbeitet. 1872 ließ die Standesherrschaft Hohenlohe-Waldenburg die Gebäude abbrechen (mitgeteilt vom Vermessungsamt Öhringen). Die Nachfrage nach Gerberlohe scheint zurückgegangen zu sein, wohl infolge neuer Gerbmethoden und -mittel.